ARGE NACHHALTIGE
LANDENTWICKLUNG
BUND-LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT

JAHRESBERICHT 2018/19

der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft
Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung)

IMPRESSUM

Herausgeber
Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung)

GESCHÄFTSSTELLE ArgeLandentwicklung:
Andrea Eimkemeier-Bertram
im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
Leipziger Str. 58
39112 Magdeburg

Telefon: 0391 / 567 - 1967
Telefax: 0391 / 567 - 1849

E-Mail: arge-landentwicklung@mule.sachsen-anhalt.de
andrea.eimkemeier-bertram@mule.sachsen-anhalt.de

Internet: www.landentwicklung.de

Gestaltung und Druck:
Druckerei Mahnert GmbH
Hertzstraße 3
06449 Aschersleben
info@mahnert-druck-design.de
www.mahnert-druck-design.de

INHALT

Einführung ..... Seite 4

Organisation ..... Seite 5

Jahresbericht 2018 ..... Seite 7

Schwerpunkte ..... Seite 8

Öffentlichkeitsarbeit ..... Seite 12

Kurzberichte ..... Seite 19

Jahresbericht 2019 ..... Seite 29

Schwerpunkte ..... Seite 30

Öffentlichkeitsarbeit ..... Seite 33

Kurzberichte ..... Seite 38

Mitgliederverzeichnis der ArgeLandentwicklung ..... Seite 46

Vorsitz der ArgeLandentwicklung ..... Seite 47

Abkürzungsverzeichnis ..... Seite 48

EINFÜHRUNG

- Die Arbeitsgemeinschaft ist eine der AMK zugeordnete Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft gemäß Beschluss der AMK vom 05. November 1976. Mitglieder sind das BMEL sowie die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen Ministerien der Länder. Diese werden durch einen Angehörigen ihrer Verwaltung für Landentwicklung vertreten.

- Nach § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung (unter www.landentwicklung.de/wir-ueber-uns/geschaeftsordnung/ abrufbar) sind Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft die im September 1998 aufgestellten „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung. Die Arbeitsgemeinschaft hat die Landentwicklung, insbesondere die in den Leitlinien genannten Instrumente, fortzuentwickeln und neuen Entwicklungen anzupassen. Die Leitlinien sind zwischenzeitlich im Jahre 2011 neu gefasst worden.

- Die Arbeitsgemeinschaft hat danach die Aufgabe, die Planung und Durchführung von Vorhaben der Landentwicklung durch rechtzeitige gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern.

- Zu diesem Zweck hat sie insbesondere

  – Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Landentwicklung zur Verfügung zu stellen,

  – Empfehlungen für die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Vorhaben der Landentwicklung zu geben,

  – die Technik in der Landentwicklung weiterzuentwickeln,

  – Öffentlichkeitsarbeit zu leisten,

  – den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen,

  – die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Landentwicklung aufzuarbeiten,

  – die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung zu fördern,

  – die Belange der Landentwicklung in anderen Gremien zu vertreten.

- Nach § 2 Abs. 3 ihrer Geschäftsordnung legt die Arbeitsgemeinschaft jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit vor. Dieser wird den Mitgliedern seit dem Jahre 1978 übermittelt.

- Die ACK hat am 17. September 1998 in Jena im Hinblick auf die von ihr gebilligten Leitlinien Landentwicklung und der damit einhergehenden Restrukturierung der ArgeFlurb die Umbenennung in ArgeLandentwicklung beschlossen.

- Die MPK hat am 14. April 2005 einen Beschluss der AMK vom 04. März 2005 zum Abbau länderübergreifender Gremien und Arbeitsgruppen die ArgeLandentwicklung als eines der vier von der AMK als erforderlich erachteten Arbeitsgremien bestätigt. Gemäß Beschluss der AMK vom 04. März 2005 führt die Arbeitsgemeinschaft nunmehr den Namen „Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung“. Die Kurzbezeichnung lautet weiterhin „ArgeLandentwicklung“.

ORGANISATION

STRUKTUR

Den Vorsitz und die Geschäftsführung hat Sachsen-Anhalt mit Beginn des Jahres 2017 für drei Jahre übernommen. Den stellvertretenden Vorsitz übernimmt regelmäßig das Mitglied, das in der vorausgegangenen Amtszeit den Vorsitz – hier das Land Baden-Württemberg – inne hatte. Ab dem Jahr 2020 wird das Land Brandenburg den Vorsitz und die Geschäftsstelle übernehmen. Sachsen-Anhalt wird dann das stellvertretende Vorsitzland.

Struktur der ArgeLandentwicklung. Quelle: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt

- Die aktuellen Vertretungen im Plenum und in den Arbeitskreisen sind unter www.landentwicklung.de/wir-ueber-uns/Mitglieder/ abrufbar.

- Die Arbeitskreise AK I Grundsatzangelegenheiten, AK II Recht, AK III Technik und Automation, haben die ihnen gestellten Aufgaben behandelt. Soweit Aufträge des Plenums abschließend beraten wurden, sind die Ergebnisse dem Plenum zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Das Plenum hat die Berichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise sowie des Beauftragten für Internationale Entwicklung zur Kenntnis genommen.

ORGANISATION

AUFGABENBESCHREIBUNG UND ZUORDNUNG DER ARBEITSKREISE

Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten)

- Entwicklung von Strategien der Landentwicklung im Hinblick auf aktuelle und künftige Herausforderungen ländlicher Entwicklung
- Fortentwicklung der „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“
- Anwendung und methodische Weiterentwicklung der Planungs- und Umsetzungsinstrumentarien der Landentwicklung, insbesondere der integrierten ländlichen Entwicklung, wie z.B. Bodenmanagement, Flurbereinigung und Dorferneuerung
- Grundsätze der Dorfentwicklung (u.a. Bürgermitwirkung, offene Planungsmethoden, Zusammenwirken mit Wettbewerben)
- Nachhaltiger Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen
- Landeskultur und Landespflege
- Erfahrungsaustausch/Abstimmung zur praktischen Arbeit der Landentwicklungsverwaltungen der Länder
- Finanzierung und Förderung der Landentwicklung
- Effizienz der Landentwicklung
- Organisation der Landentwicklung (Verwaltung, Verbände der Teilnehmergemeinschaften, Aufgabenwahrnehmung durch Dritte)
- Projektmanagement und Controlling
- Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Forschung, Fachorganisationen und -institutionen, Verbänden, Wirtschaft und freiem Beruf
- Nationale und internationale Zusammenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit und Internetpräsentation
- Grundsätze für die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz
- Spezifische Angelegenheiten der Bodenordnung in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt
- Zusammenwirken mit anderen Rechtsbereichen
- Mitwirkung bei der Umsetzung von Großvorhaben des Infrastrukturausbaus
- Zusammenarbeit mit Maßnahmenträgern
- Zusammenarbeit mit den Privatisierungsstellen

Arbeitskreis II (Recht)

- Rechtsangelegenheiten der Landentwicklung
- Bezüge zu anderen Rechtsbereichen
- Rechtsprechungssammlung zur Flurbereinigung und zum 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (RzF)
- Rechtsfragen der ArgeLandentwicklung

Arbeitskreis III (Technik und Automation)

- Technik und Datenverarbeitung in der Landentwicklung
- Verfahrenstechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Digitale Bildverarbeitung
- Vermessungstechnik, Geodaten, Geoinformationssysteme und Fernerkundung
- Länderübergreifende Projekte der Technik und Automation
- Zusammenarbeit mit Fachfirmen, Marktanalysen

JAHRESBERICHT 2018

BESCHLÜSSE DER AGRARMINISTERKONFERENZ

Das Plenum der ArgeLandentwicklung hat im Jahr 2018 der Amtschef- und Agrarministerkonferenz folgende Beschlussvorschläge vorgelegt, die diskutiert und beraten wurden:

Amtschef- und Agrarministerkonferenz vom 25. bis 27. April 2018 in Münster

TOP 22: Zusätzliche Bundesmittel für die integrierte ländliche Entwicklung

Beschlussvorschlag:
Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass zusätzliche Bundesmittel für die ländliche Entwicklung ab 2019 über einen GAK Sonderrahmenplan i. H. v. 80 % durch den Bund für den Förderbereich „Integrierte ländliche Entwicklung“ den Ländern erstattet werden. Hierbei soll auch eine Erhöhung der Fördersätze geprüft werden. Des Weiteren wird um Prüfung gebeten, inwieweit diese Mittel zukünftig auch haushaltsjahrübergreifend genutzt werden können.

Begründung:
Die im Koalitionsvertrag angekündigte zusätzliche Bereitstellung von Bundesmitteln für die ländliche Entwicklung erfordert eine Kofinanzierung durch die Länder.

Bei einem Erstattungsanteil des Bundes entsprechend des GAK-Gesetzes von 60 % werden die zusätzlichen Bundesmittel, wegen fehlender Haushaltsmittel der Länder, nicht umgesetzt werden können.

Die Erhöhung des Erstattungsanteils für Maßnahmen im gesamtgesellschaftlichen Interesse Aufteilung von 80 / 20 sowie eine haushaltsjahrübergreifende Nutzung bilden daher die Grundlage, dass die zusätzlichen Bundesmittel von den Ländern nachhaltig und zielgerichtet umgesetzt werden können.

Amtschef- und Agrarministerkonferenz vom 26. bis 28. September 2018 in Bad Sassendorf

TOP 58: Soziale Dorfentwicklung

Beschlussvorschlag:
1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen das von der Bund/Länder-Arbeitsgruppe Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) vorgelegte Strategiepapier zur Sozialen Dorfentwicklung zur Kenntnis.

2. Die Agrarministerkonferenz unterstützt die Anstrengungen, die bestehenden guten Ansätze der Dorferneuerung und Dorfentwicklung auf der Grundlage des Strategiepapiers thematisch und methodisch weiter auszubauen.

Begründung:
Das örtliche Sozialkapital, das aus den sozialen Netzwerken und Beziehungen zwischen den Bürgern und den daraus entstehenden Verpflichtungen zu Gegenseitigkeit und Zuverlässigkeit besteht, stellt für die Dorfgemeinschaft ein hohes Potenzial dar. In Zukunft gilt es, dieses Potenzial durch die aktive Einbindung weiterer Akteurskreise und entsprechende methodische Schritte der Beteiligung und Befähigung noch gezielter zu nutzen. Ziel ist es, die Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

Soziale Dorfentwicklung hat daher über eine rein materielle Unterstützung hinaus die Förderung sozialräumlicher Entwicklungsprozesse und die Einbindung sozialen Kapitals zum Ziel. Aus diesem Grund wird die kompetente Begleitung soziokultureller Entwicklungsprozesse in den Dörfern zu einem immer wichtiger werdenden Handlungsfeld der Landentwicklung. Dies erfordert die Überprüfung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Herangehensweisen und Instrumente.

SCHWERPUNKTE

Ziel des von der ArgeLandentwicklung vorgelegten Strategiepapiers (Link: www.landentwicklung.de/fileadmin/sites/Landentwicklung/Dateien/Publikationen/180709_Strategiepapier_Soziale_Dorfentwicklung.pdf) war es, die vielfältigen Erfahrungen der Länder auszuwerten und Schlussfolgerungen aufzubereiten. Dabei wurden auch die Ergebnisse des im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung durchgeführten Modellvorhabens „Soziale Dorfentwicklung“ berücksichtigt.

Mit dem Beschlussvorschlag begrüßt die Agrarministerkonferenz die Anstrengungen von Bund und Ländern mit der Sozialen Dorfentwicklung, die bestehenden guten Ansätze der Dorferneuerung und Dorfentwicklung thematisch und methodisch weiter auszubauen. Die Erörterung, der in den Handlungsempfehlungen enthaltenen Vorschläge zur Erweiterung des Förderbereichs „Integrierte Ländliche Entwicklung“, obliegt den für die Fortentwicklung des GAK-Rahmenplans zuständigen Gremien.

SCHWERPUNKTE

BERATUNGSSCHWERPUNKTE DES PLENUMS

Das Plenum tagte im Berichtszeitraum in zwei Sitzungen:

- 47. Plenumssitzung am 27. Februar 2018 in Berlin:
  In der Sitzung wurde die Agrarministerkonferenz vorbereitet. Weiterhin wurde intensiv über den ILE-Mittelansatz der Länder diskutiert. Beschlossen wurde auch, eine Festschrift zum 40-jährigen Bestehen der Arge-Landentwicklung zu veröffentlichen.

- 48. Plenumssitzung am 28. und 29. August 2018 in Magdeburg:
  In dieser Sitzung wurde u.a. beschlossen, dass die ArgeLandentwicklung zukünftig mit einem neukonzipierten Logo auftritt.

Beratungsschwerpunkte waren:

- Vorbereitung der Agrarministerkonferenz
- Umsetzung der Koalitionsvereinbarung (u.a. GG-Änderung, GAK-Sonderrahmenplan, Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse)
- Haushaltsführung GAK
- Auswertung des Bundesprogrammes Ländliche Entwicklung (BULE)
- Präsentation von Best-Practice-Beispielen der Landentwicklung auf der Homepage der ArgeLandentwicklung
- Gewinnung von vermessungstechnischen Fachkräften für die Verwaltungen für Landentwicklung
- Strategiepapier „Soziale Dorfentwicklung“
- Fachliche Trends in der Landentwicklung
- Aktueller Stand der Überarbeitung der RLW
- Agrarstrukturgesetz
- Digitalisierung
- Beitrag zur INTERGEO 2018
- Beteiligung am Zukunftsforum Ländliche Entwicklung 2019
- Messeauftritt auf der Grünen Woche 2019, Halle 4.2

40 JAHRE BUND-LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT NACHHALTIGE LANDENTWICKLUNG (ARGELANDENTWICKLUNG) 1977 - 2017 (SCHRIFTENREIHE HEFT NR. 26)

Im Jahr 2017 jährte sich die Idee einer nachhaltigen Landentwicklung auf Grundlage gemeinsamer Regeln auf Bundesebene zum 40. Mal. Der Aufarbeitung dieser 40-jährigen Geschichte und der Darstellung von 16 Beispielen aus allen Bereichen der Landentwicklung widmete sich eine Sonderarbeitsgruppe des Arbeitskreises 1 (Grundsatzangelegenheiten) unter Leitung von Herrn Prof. Axel Lorig.

Der Grundstein der heutigen Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung wurde im Jahr 1977 mit der Novellierung des Flurbereinigungsgesetzes von 1976 und dem Beschluss der Amtschefs der Agrarministerkonferenz vom 17. Mai 1977 gelegt. Die Bildung einer der Agrarministerkonferenz bzw. der Amtschefkonferenz zugeordneten Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung wurde beschlossen.

Mit den veränderten Ansprüchen an die ländlichen Räume veränderten sich bald auch die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft. Im Fokus standen nicht mehr nur die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft sowie die Erhaltung und Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben, sondern immer mehr auch die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen auf nationaler und internationaler Ebene. Energiewende, Klimaveränderung, Landschafts- und Naturschutz, naturnahe Gewässergestaltung und Hochwasserschutz, demografische Entwicklungen und Migration, Digitalisierung und gleichwertige Lebensverhältnisse wurden zu den bestimmenden Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft. Dieser erweiterte Aufgabenbereich sollte sich dann auch in der Bezeichnung der Arbeitsgemeinschaft widerspiegeln. Aus der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung wurde die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung.

Sinnbildlich für die Entwicklung der ArgeLandentwicklung sind auch die bisher 25 veröffentlichten Strategiepapiere. Darin wurden die jeweils aktuellen Schwerpunkte der Landentwicklung bearbeitet, diskutiert und oft Best-Practice Beispiele beschrieben.

Eine wesentliche Grundlage der Arbeit der Arge-Landentwicklung war und ist der Austausch der Erfahrungen und Ideen, der Lösungsansätze, die in den verschiedenen Regionen Deutschlands gefunden wurden, und darauf aufbauend deren Übertragung und Weiterentwicklung.

Abrufbar ist das Strategiepapier unter:
https://www.landentwicklung.de/fileadmin/php_includes/landentwicklung/pdf_doc/Heft26.pdf

ZUKUNFTSFORUM LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

11. Zukunftsforum Ländliche Entwicklung im Rahmen der Internationalen Grünen Woche „Dynamik und Vielfalt – Potenziale der ländlichen Räume nutzen“ am 24. und 25. Januar 2018 in Berlin

Beitrag der ArgeLandentwicklung
Die ArgeLandentwicklung war beim 11. Zukunftsforum gemeinsam mit der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG) mit der Begleitveranstaltung Nr. 1 vertreten. Mit dem Beitrag „Zukunftsorientierte Dorfentwicklung“ griff die ArgeLandentwicklung erneut ein aktuelles Thema auf. Die Aktualität des Themas spiegelte sich u. a. in dem überaus großen Interesse an der gesamten Veranstaltung wieder. Mit dem gewählten Thema wurde ein drängendes Handlungsfeld aufgegriffen. Insgesamt wurde mit über 1.150 Teilnehmern ein neuer Besucherrekord erzielt.

In seiner Eröffnungsrede hob Bundesminister Christian Schmidt hervor, dass das Leben auf dem Land attraktiv für Jung und Alt bleiben muss. Deshalb habe das Bundeslandwirtschaftsministerium die ländlichen Räume u.a. durch eine eigenständige Abteilung in den Fokus seiner Arbeit gerückt und damit zugleich die Weichen für ein Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und ländliche Räume gestellt, welches mit erweiterten Zuständigkeiten dann eine „Politik aus einem Guss“ bieten könne. Wichtige Bausteine hierzu seien eine stärkere Verschränkung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) mit der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW), aber auch die Vereinfachung der Förderung und eine Stärkung innovativer Ansätze in der Landentwicklung durch den „Mut zum Versuch“.

Im anschließenden Impulsvortrag stellte Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages und Vorsitzender des Sachverständigenrats Ländliche Entwicklung beim BMEL, die Erwartungen an eine Politik des Bundes für die ländlichen Räume in der neuen Legislaturperiode 2017 bis 2021 aus Sicht der Kommunen dar. Im Mittel betrachtet haben die 294 Landkreise in Deutschland eine durchaus positive Entwicklung zu verzeichnen. Daher gelte es, für diejenigen Gebiete förderliche Bedingungen zu schaffen, die an dieser guten wirtschaftlichen Entwicklung nur unterdurchschnittlich partizipieren und oft gleichzeitig mit Einwohnerverlusten umzugehen haben, die gerade auch die Finanzierung der Daseinsvorsorge schwierig machen. Vor allem die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, das Bestehen im regionalen Attraktivitätswettbewerb und die Anpassung der Infrastrukturen an veränderte demografische Bedarfe kosten Geld und erfordern mehr als punktuelle Finanzspritzen über Projektmittel, Investitionshilfen und Modellvorhaben. Eine auskömmliche originäre Finanzausstattung der Kreise und Gemeinden sei dringend erforderlich, damit diese überhaupt in die Zukunft investieren können. Neben vielen anderen Aspekten der Wirtschaftsförderung und Infrastrukturausstattung ist dabei die Digitalisierung von besonderer Bedeutung.

Ministerialdirigent Dr. Ekkehard Wallbaum, Vorsitzender der ArgeLandentwicklung, stellte in seiner Begrüßung und Eröffnung die Bedeutung der Digitalisierung für die wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Räume und die Möglichkeiten zur Organisation der Daseinsvorsorge heraus und betonte die neuen Formen der Beteiligung in Planungs- und Entwicklungsprozessen. Die weitere Moderation der Veranstaltung übernahm Univ.-Prof. Dr.-Ing. Karl-Heinz Thiemann, Vorsitzender der DLKG.

In einem Grundsatzreferat stellte Univ.-Prof. Dr. habil. Eva-Maria Kern, MBA, Professur für Wissensmanagement und Geschäftsprozessgestaltung an der Universität der Bundeswehr München, eindrucksvoll Chancen und Heraus-

forderungen der Digitalisierung in ländlichen Räumen dar. Hierzu erläuterte sie die Bedeutung der Digitalisierung als gesellschaftlicher Transformationsprozess und stellte die Rolle der Informations- und Kommunikationstechnik als Befähiger für die Gestaltung digitaler Anwendungen dar. Die Digitalisierung biete dafür zusätzliche Möglichkeiten, mit denen aber kein Bruch mit bisher bewährten Methoden verbunden sei. Zusammenfassend stellte Prof. Kern fest, dass die Digitalisierung als Chance für ländliche Räume anzusehen sei, wenn es durch die Nutzung entsprechender Anwendungen gelingt, die Standortattraktivität aus Sicht der verschiedenen Anspruchsgruppen (Bürger, Betriebe und Verwaltung) zu erhalten bzw. zu erhöhen. Die wesentlichen Herausforderungen bestehen darin, eine flächendeckende technische Infrastruktur zu schaffen und maßgeschneiderte digitale Anwendungen zu entwickeln, die einen spürbaren Mehrwert bieten.

Neben diesen technischen Fragen sind Akzeptanz und Beteiligung möglichst aller Bevölkerungskreise wesentliche Erfolgsfaktoren. Daher ging Dr.-Ing. Andrea Soboth (IfR – Institut für Regionalmanagement, Gießen) gezielt darauf ein, wie das Change Management zur aktiven Gestaltung des digitalen Wandels genutzt werden kann. Denn schon seit geraumer Zeit werden die Prinzipien des Change Managements auch in der ländlichen Entwicklung angewendet. Unter der Bezeichnung „Lokale Veränderungsprozesse (LVP)“ wurde in Übertragung des 8-Stufen-Veränderungsfahrplans nach John Kotter ein neues Instrument der Landentwicklung vorgeschlagen und im Pilotverfahren erprobt. Hier konnte gezeigt werden, dass ein solcher Veränderungsprozess erfolgreich mit dem gesellschaftlichen Wandel umgehen kann. Aber auch für die Gestaltung digitaler Transformationsprozesse lassen sich die Prinzipien des Change Managements anwenden. Besonders herausgehoben sind hier die Aspekte Bewusstseinsbildung, Visionsorientierung und Befähigung. Das Internet, Social Media oder Messenger-Dienste können neue Kommunikationskanäle eröffnen, die mit klassischen Formaten, wie Zukunftskonferenzen oder Workshops, kombiniert werden sollten. Besonderes Augenmerk sollte auf die Nutzung der Bürgerhäuser gelegt werden. Diese könnten, nachdem in den letzten Jahren ihr Umbau zu Mehrfunktionshäusern verstärkt gefördert wurde, nun auch zu sozialen Erfahrungsräumen der Dorfbevölkerung für die Chancen der Digitalisierung weiterentwickelt werden.

Dabei sind besonders die Kinder und Jugendlichen mit einzubeziehen. In diesem Kontext stelle Dipl.-Ing. Rüdiger Schmidt, Gemeinde Hohe Börde, das Konzept eines Jugendclubs in Form eines Jugendmobils vor, welches als Modellprojekt der Sozialen Dorfentwicklung über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) gefördert wird. Das Projekt wurde im Wettbewerb Demografiepreis Sachsen-Anhalt 2017 in der Kategorie „Perspektiven für Familien und Kinder“ mit dem 3. Preis ausgezeichnet.

Um den Bogen von der Theorie zur Praxis und konkreten Umsetzung zu schlagen, wurden zwei bundesweit bedeutsame Best-Practice-Beispiele vorgestellt. Gerald Swarat, Leiter des Kontaktbüros Berlin des Fraunhofer-Instituts für Experimentelles Software Engineering (IESE), stellte Ansatz und Konzeption der „Digitalen Dörfer“ als Pilotprojekt des Landes Rheinland-Pfalz vor. Hierauf aufbauend erläuterte Julia Steingaß in ihrer Funktion als Projektkoordinatorin die konkrete Umsetzung und die bisher erreichten Erfolge in der Verbandsgemeinde Göllheim und bestätigte damit die von Prof. Kern getroffenen Aussagen hinsichtlich Chancen und Herausforderungen für die zukunftsorientierte Dorfentwicklung. Ferner stellte Sabine Gollner, Impulsstrategin aus Bad Berneck, mit der „Schaltzentrale im Fichtelgebirge“ das Projekt eines überaus gelungenen Coworking Spaces im ländlichen Raum vor. Das Projekt verbindet die Stärkung der Wirtschaftskraft durch Unterstützung unternehmerischer Menschen und

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Förderung der Kreativwirtschaft mit der sinnvollen Belebung von leerstehenden Gebäuden und bewirkt damit zugleich eine Imagewerbung für die Region.

Es ist festzuhalten, dass von der Begleitveranstaltung richtungsweisende Impulse und wichtige Strategieüberlegungen für die Digitalisierung als Bestandteil einer zukunftsorientierten Dorfentwicklung ausgingen, die nachhaltig weiter wirken werden.

Begrüßung und Einführung
Dr. Ekkehard Wallbaum, Vorsitzender der Arge-Landentwicklung

Moderation
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Karl-Heinz Thiemann, Vorsitzender der DLKG

Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung in ländlichen Räumen
Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Dr. mont. Eva-Maria Kern, MBA, Universität der Bundeswehr München, Professur für Wissensmanagement und Geschäftsprozessgestaltung

Change Management zur aktiven Gestaltung des digitalen Wandels
Dr. Andrea Soboth, IfR Institut für Regionalmanagement

Innovative Kinder- und Jugendarbeit – Pilotprojekt JULE
Rüdiger Schmidt, Gemeinde Hohe Börde

Digitale Dörfer – Vernetzte Zukunft für das Land
Gerald Swarat, Fraunhofer IESE, Standort Berlin; Julia Steingaß, Verbandsgemeinde Göllheim

Coworking Spaces in ländlichen Räumen – die SCHALTZENTRALE im Fichtelgebirge
Sabine Gollner, Impulsstrategin, Bad Berneck

Diskussion und Abschluss
Dr. Ekkehard Wallbaum, Vorsitzender der Arge-Landentwicklung

Die Vorträge und Fotos der Veranstaltung sind unter https://www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de/dokumentationen/2018/ abrufbar.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

FACHTAGUNG „NAH VERSORGT?!

Die ArgeLandentwicklung veranstaltete am 28. Juni 2018 in Berlin gemeinsam mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Fachtagung „Nah versorgt!“.

Gegenstand der Tagung waren die täglichen Herausforderungen für die Nahversorgung in ländlichen Regionen. Nahversorgung in ländlichen Regionen ist vielerorts nicht mehr selbstverständlich gegeben, so dass Einkaufen, zur Post oder in Gesundheitseinrichtungen gehen - in dünn besiedelten Orten - mit weiten Wegen verbunden sind. Bei sinkenden Einwohnerzahlen rechnen sich klassische Geschäfte, Bank- und Postfilialen oft nicht mehr. Dann müssen andere Wege gegangen werden: Mobile Angebote, Kooperationen über Gemeindegrenzen hinweg, genossenschaftliche Nahversorger bis hin zur Nachbarschaftshilfe können Nahversorgungslücken schließen. Mit der Fachtagung wurden die unterschiedlichen Perspektiven der Nahversorgung in ländlichen Regionen beleuchtet und entsprechende Versorgungsmodelle und -konzepte vorgestellt.

Begrüßung und Einführung
Dr. Ekkehard Wallbaum, Vorsitzender der Arge-Landentwicklung

Grußwort des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
Michael Stübgen, Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft

Vorträge

Moderation
Ralf Wolkenhauer, Unterabteilungsleiter im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Herausforderungen und Chancen der Nahversorgung in ländlichen Räumen
Univ.-Prof. Dipl.-Arch. Mark Michaeli, Technische Universität München

Dynamik der Nahversorgung in ländlichen Räumen
Winfried Eberhardt, Thünen-Institut Ländliche Räume

Was kann die Landentwicklung unterstützend leisten?
Wolfgang Ewald, ArgeLandentwicklung

Praxisbeispiele

Moderation
Jürgen Blucha, Referatsleiter im Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Länderübergreifende Initiativen:

Beispiele aus den BULE-Modellvorhaben
Christoph Wegener, Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung

Zwischen Heimat und Digitalisierung - der multifunktionale Dorfladen
Heinz Frey, DORV-Zentrum, Jülich

Vorstellung der Praxisbeispiele:

Dorfladen Deersheim – Versorgung der Menschen auf dem Dorf
Bürgermeisterin Ingeborg Wagenführ und Elke Selke, Stadt Osterwieck, Sachsen-Anhalt

Multifunktionales Nahversorgungsmodell „MarktTreff“
Frank Jedicke, MarktTreff Barkauer Land, Schleswig-Holstein

Modellprojekt „digitales Dorf“- mobiler Dorfladen in der Steinwald-Allianz
Bürgermeister Hans Donko und Martin Schmid, ILE Steinwaldallianz, Bayern

Von der Regiokiste zur Ökomarktgemeinschaft
Anne Häßelbarth, Ökomarktgemeinschaft Thüringen / Sachsen

Gesundheits- und Pflegezentrum Waldthurn
Stefan Hammerl, H&S Medizin & Pflege Waldthurn, Bayern
Pflegeeinrichtungen Illing
Tammy Brändl, Illing Pflege GmbH, Cranzahl, Sachsen

Marktplatz der Beispiele - Austausch mit den Projektvertretern

Schlusszusammenfassung
Dr. Ekkehard Wallbaum, Vorsitzender der ArgeLandentwicklung

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

INTERGEO VOM 16. BIS 18. OKTOBER 2018

Auch im Jahr 2018 konnte sich die ArgeLandentwicklung erfolgreich auf der INTERGEO in Frankfurt/M. präsentieren.

Am 17. Oktober 2018 wurde im Rahmen des Kongresses die Veranstaltung „Neuer Schwerpunkt Ländlicher Raum in der Bundesrepublik“ durchgeführt.

Moderation
Dr. Ekkehard Wallbaum, Vorsitzender der Arge-Landentwicklung

Perspektiven für den ländlichen Raum – die Digitalisierung hält Einzug
Dr. Ekkehard Wallbaum, Vorsitzender der Arge-Landentwicklung

BULE – Wir sehen Land.Digital!
Dr. Matthias Bickert, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Neue Wege für die Zukunft? Erfahrungen aus dem Einsatz neuartiger digitaler Planungsgrundlagen für die Konzeption ländlicher Kernwegenetze
Wolfgang Ewald, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Thomas Machl, Technische Universität München

Zwischen Optimierung, Modellierung und Modernisierung – Planungsgrundlagen für ein hochwasserminderndes Abflussnetz in der Landschaft
Dr. Simon Seibert, Wissenschaftszentrum Weihenstephan der TU München

Zudem war die ArgeLandentwicklung vom 16. bis 18. Oktober 2018 in einer der Messehallen mit einem eigenen, neu konzipierten Stand vertreten. Mit den stündlich stattgefundenen Kurzvorträgen konnten sich die Expertinnen und Experten der Landentwicklung eingehend fachlich austauschen.

Offizielle Eröffnung
Ulf Wöckener, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt

Landentwicklung 4.0 – Mehrwerte durch neue Technologien in der Flurbereinigung
Andreas Wizesarsky, Ministerium für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz; Nordrhein-Westfalen

Flächenmanagementtool FLOO-Thüringen
Claus Rodig, Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft; Thüringen

Ökologischer Landbau und Flurbereinigung
Rainer Runte, Bezirksregierung Detmold; Nordrhein-Westfalen

Umsetzung Wasserrahmenlinie – Unterstützung durch Bodenmanagement
Uwe Koch, Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze); Hessen

Arbeitsplatz Landentwicklung in NRW
Dagmar Bix und Markus Nowak, Bezirksregierung Münster; Nordrhein-Westfalen

Kommunale Allianz Hofheimer Land – Gemeindeübergreifende flächensparende Innenentwicklung
Manfred Stadler, Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken; Bayern

Baden-Württemberg: Geodät (m/w/d) gesucht
Christiane Dworak, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung; Baden-Württemberg

Geodät (m/w/d) gesucht. Perspektiven in der baden-württembergischen Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung
Silke Grießhaber und Sigurd Quast Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung; Baden-Württemberg

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Einsatz von Laserscannern in der Waldflurbereinigung
Ralf Helle, Bezirksregierung Arnsberg; Nordrhein-Westfalen

Bau der Selfkant-Strasse – Unternehmensflurbereinigung wie am Schnürchen
Yvonne Rombey, Bezirksregierung Köln; Nordrhein-Westfalen

Förderoffensive Nordostbayern – Revitalisierung von Stadt- und Ortskernen durch Städtebauförderung und Landentwicklung
Pius Schmelzer, Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken; Bayern

Unser Beitrag zur Landentwicklung – vernetzt in der Region
Hilke Bertschy-Abele, Amt für Bodenmanagement Büdingen; Hessen

Arbeitsplatz Landentwicklung in Bayern
Stephan Wiediger, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; Bayern

WEITERE BETEILIGUNGEN DES VORSITZENDEN AN TAGUNGEN, KONGRESSEN, MESSEN U.Ä.:

20. Münchner Tage für Nachhaltiges Landmanagement zum Thema „Von wegen nur dagegen!? Bürgerbeteiligung in veränderter Gesellschaft“
19. bis 20. März 2018
Grußwort der ArgeLandentwicklung als Mitveranstalter

6. Sitzung Fachbeirat BULE
28. bis 29. Mai 2018, Bonn

Fachtagung „Nah versorgt!“
28. Juni 2018 gemeinsam mit dem BMEL, Berlin
Begrüßung, Einführung, Schlusszusammenfassung

INTERGEO
16. bis 18. Oktober 2018, Frankfurt/M.
Vortrag und Moderation des Kongressblockes „Neuer Schwerpunkt Ländlicher Raum in der Bundespolitik“

ARBEITSKREIS I (GRUNDSATZANGELEGENHEITEN)

Der Arbeitskreis I – Grundsatzangelegenheiten – ist im Berichtszeitraum zu zwei Sitzungen zusammengekommen und zwar zur

- 29. Sitzung am 6. und 7. November 2017 in Würzburg,
- 30. Sitzung am 7. und 8. Mai 2018 in Würzburg.

Der AK I hat darüber hinaus bei Veranstaltungen der ArgeLandentwicklung mitgewirkt und die ArgeLandentwicklung in Veranstaltungen der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG) und bei der Sektion der Deutschen Geodätischen Kommission (DKG) mitvertreten bzw. an der Vorbereitung und Durchführung von Tagungen dieser Institutionen mitgewirkt.

Der Vorsitzende des AK I hat an folgenden Veranstaltungen mitgewirkt:

- Internationale Konferenz am 11.bis 13. Mai 2017 in Jinan, China; Vortrag zum Thema „Integrated Rural Development Approaches in Germany“

- Fachtagung Wirtschaftswegenetze 2017 am 20. Juni 2017 in Berlin; Vortrag zur Initiative Ländliche Kernwegenetze in Bayern

- Kongress der INTERGEO 2017; Vortrag zum Thema „Das soziale Dorf“

- Internationale Landentwicklungskonferenz in Krakau am 16. Oktober 2017; Vortrag zur ILE mit besonderer Betonung auf Flächenmanagement und Bodenordnung

- Fachtagung „Nahversorgung im ländlichen Raum“ am 28. Juni 2018; Vortrag zum Thema „Was kann die Landentwicklung unterstützend leisten?“

Die wesentlichen Beratungsergebnisse des AK I aus den zwei Sitzungen werden nachfolgend mitgeteilt. Wegen der Einzelheiten wird auf die Niederschriften verwiesen.

1. Fachliche Trends in der Landentwicklung

Der AK I hat sich bei seiner 29. Sitzung mit dem Auftrag des 46. Plenums befasst, das Papier ergänzt und weiter ausgearbeitet. Beim Treffen der AK-Vorsitzenden am 30. November 2017 hat der Vorsitzende des AK III angeregt, das Papier um verwaltungsinterne Themen wie Digitalisierung der Arbeits- und Beteiligungsprozesse, Wissensmanagement und Gewinnung von Fachpersonal zu erweitern. Der AK I hat daraufhin bei seiner 30. Sitzung das Papier weiter verfeinert. Als übergeordnete Rahmenbedingungen (d.h. für alle Handlungsfelder geltend) sind die demographische Entwicklung sowie die Digitalisierung und deren Infrastruktur anzusehen.
Der AK I sieht in dem Papier eine wichtige Richtschnur zur inhaltlichen Ausrichtung der Landentwicklung in der Zukunft und eine geeignete Grundlage für die künftige Weiterentwicklung der Strategien in der Landentwicklung. Das Ergebnis der Befassungen durch den AK I und den AK III wurde dem Plenum unter TOP 12 zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Integration in ländlichen Räumen

Dieser Punkt stand u.a. im Mittelpunkt der 29. Sitzung des AK I. Der Vorsitzende des AK I konnte hierzu Frau Nadia Rouhani vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) begrüßen. Hintergrund dafür war, dass beim Thema Integration die ländlichen Räume erst allmählich in den Fokus kommen und die Angebote der Landentwicklung in den für die Integration hauptverantwortlichen Verwaltungsbereichen noch wenig bekannt sind. Frau Rouhani verwies auf die Arbeit einer Projektgruppe, in der sie sich - unter Leitung von Herrn Dr. Heut vom BMEL - erstmals für das BAMF systematisch mit dem Thema und dabei auch mit den Instrumenten und Akteuren der Landentwicklung befasst hat. Ebenfalls aus dieser Zeit datiert der Beginn der thematischen Zusammenarbeit des BAMF mit dem Thünen-Institut.

Die bisherigen und zukünftigen Beiträge der Landentwicklung bei der Integration sah Frau Rouhani wie folgt:

- Thematik wurde von der ArgeLandentwicklung mit Strategiepapier Ende 2015 frühzeitig aufgegriffen.
- Bisher wird Integration wenig räumlich differenziert und vorwiegend in städtischen Bezügen und Ballungszentren gedacht.

Mögliche Ansatzpunkte für die Verknüpfung sind Nutzung der baulichen und sozialen Chancen der Dörfer,

- Aufzeigen der Potentiale der grünen Berufe,
- Stärkung des Imagebildes des ländlichen Raums,
- Gestaltung des Wandels in den Gemeinden,
- Identifizieren der Regionen mit starken Förderketten.

- Identifizierung von Regionen mit starken regionalen Arbeitsmärkten und Integrationsförderketten.
- Ansprechpartner sind Kommunale Spitzenverbände und Wirtschaftsverbände, Arbeitgeberverbände, Integrationsminister-Konferenz und kommunale Integrationsbeauftragte.

3. Fachtagung „Nah versorgt!“ am 28. Juni 2018 in Berlin

Die Tagung im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wurde gemeinsam vom BMEL und der ArgeLandentwicklung mit Unterstützung aus dem AK I durchgeführt. Ziel war es, die Herausforderungen für die Nahversorgung in ländlichen Regionen und Lösungsansätze vorzustellen. Mit rund 100 Teilnehmern war die Fachtagung sehr gut besucht. Nach einem Grußwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stübgen vom BMEL wurde das Thema aus Sicht der Wissenschaft, der Landentwicklung und an Hand zahlreicher Praxisbespiele umfassend beleuchtet. Der AK I-Vorsitzende wies dabei auf folgende Handlungsfelder für die Landentwicklung hin:

- Durchführung von Situationsanalysen
- Zusammenarbeit auf interkommunaler und regionaler Ebene als Basis
- Begleitung von Veränderungsprozessen
- Förderung der Umnutzung und Sanierung dörflicher Bausubstanz
- Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Lösung eigentumsrelevanter Problemstellungen durch Bodenmanagement
- hohe fachliche Kompetenz der Landentwicklungsverwaltung

Die vom AK I-Mitglied Jürgen Blucha kurzweilig moderierte Vorstellung der Praxisbeispiele fand erstmals in der gelungenen Form eines Marktplatzes dar.

4. Beteiligung der ArgeLandentwicklung am Zukunftsforum „Ländliche Entwicklung“

Die ArgeLandentwicklung war beim Zukunftsforum 2018 gemeinsam mit der DLKG mit der vom AK I mitkonzipierten Begleitveranstaltung „Zukunftsorientierte Dorfentwicklung“ vertreten. Die Aktualität des Themas spiegelte sich u.a. in dem großen Interesse an der Veranstaltung wieder.

5. INTERGEO 2017 und 2018 - Tagungsblöcke gemeinsam mit dem AK 5 des DVW

Für den Kongress der INTERGEO 2017 in Berlin wurde vom Vorsitzland wieder eine gemeinsame Veranstaltung mit dem AK 5 durchgeführt, die vom AK I vorbereitet wurde. Das Interesse an dem Kongressbeitrag „Soziales Dorf“ war eher zurückhaltend. Dies mag an der eher technikfernen Themenstellung und/oder an den relativ hohen Kongressgebühren gelegen haben. Im AK I

bestand jedoch breites Einvernehmen, dass an der Teilnahme der ArgeLandentwicklung auch am Kongress festgehalten werden sollte, weil dies eine gute Gelegenheit ist, das Arbeitsfeld der Landentwickler als einen Teil der Geodäsie darzustellen.

Für den Kongress der INTERGEO 2018 in Frankfurt ist es dem Vorsitzland gelungen, dass wieder ein Vortragsblock der ArgeLandentwicklung eingeplant wird. Unter dem Oberthema „Neuer Schwerpunkt Ländlicher Raum in der Bundespolitik“ standen dabei am 17. Oktober 2018 vor allem die Perspektiven und Chancen der Digitalisierung im Mittelpunkt.

6. Umgang mit Dauergrünland in der Flurneuordnung

Der AK I hat sich neuerlich mit dieser komplexen Thematik befasst. Beim Umgang mit Dauergrünland in der Flurneuordnung verbleiben weiterhin folgende Problemfälle:

- **Umweltsensibles Dauergrünland**
  Die Länderabfrage, ob eine Regelung im § 15 DirektZahlDurchfG zur Ermöglichung von Veränderungen von umweltsensiblem Dauergrünland unter engen Vorgaben in Flurbereinigungsverfahren konsensfähig ist, ergab ein eher indifferentes Bild. Die Lösung dieser Frage sollte daher auf die Agenda der anstehenden Neuausgestaltung der GAP für die Förderperiode ab 2020 gestellt werden. Bis dahin sind Neuordnungen im FFH-Gebiet nur möglich, wenn damit keinerlei Umwandlungen in Ackerland verbunden sind, selbst wenn damit einvernehmlich ausgearbeitete und den Schutzzweck der FFH-Gebiete deutlich verbessernde Lösungen erreicht werden könnten.
- **Biokraftstoff- und Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung**
  Bayern hat die Anpassung der nationalen Verordnungen an neues EU-Recht zum Anlass genommen mit Unterstützung des BMEL einen neuerlichen Vorstoß beim BMU zu unternehmen und dort einen zielführenden Vorschlag eingebracht. Dieser wurde vom BMU jedoch abgelehnt, weil dies eine Änderung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) der EU erfordern würde, wofür es derzeit allerdings keine Chance gibt.

(Wolfgang Ewald)

ARBEITSKREIS II (RECHT)

Der Arbeitskreis II (Recht) kam im Berichtszeitraum am 10. bis 12.Oktober 2017 in Hannover zusammen.

Es wurden 31 Gerichtsentscheidungen zur Flurbereinigung

Nr.	zu § … FlurbG	Entscheidung vom	Gericht	Az.:	eingebracht von
1	4	31.08.16	Flurbereinigungsgericht Mannheim	7 S 1325/16	BW
2	4	06.09.16	Flurbereinigungsgericht Lüneburg	15 MF 8/16	NI
3	4	22.06.17	OVG Berlin-Brandenburg	OVG 70 A 3.15	BB
4	5 I	19.01.17	Flurbereinigungsgericht Münster	9 a B 149/16.G	NW
5	19 I	15.12.16	OVG Berlin-Brandenburg	OVG 70 A 3.13	BB
6	19 III	01.02.17	Flurbereinigungsgericht Lüneburg	15 KF 20/15	NI
7	25	23.03.17	Flurbereinigungsgericht Mannheim	7 S 2514/16	BW
8	27	30.05.17	Flurbereinigungsgericht München	13 A 16.1130	BY
9	28 I	23.06.17	Flurbereinigungsgericht Mannheim	7 S 1065/14	BW
10	30	28.06.16	Flurbereinigungsgericht Greifswald	9 K 10/12	MV
11	32	31.08.16	Flurbereinigungsgericht Mannheim	7 S 1488/13	BW
12	32	12.06.17	Bundesverwaltungsgericht	9 B 55.16	NI
13	42 I	18.11.16	Flurbereinigungsgericht München	13 AE 16.1734	BY
14	44	08.06.17	OVG Sachsen-Anhalt	8 K 1/15	SA
15	44 I 1	26.04.17	Flurbereinigungsgericht Mannheim	7 S 663/14	BW
16	44 II	28.05.13	Flurbereinigungsgericht Greifswald	9 K 3/10	MV
17	54 II	24.01.17	Flurbereinigungsgericht Koblenz	9 C 10387/16.OVG	RP
18	58 IV	23.08.17	Flurbereinigungsgericht Koblenz	1 C 11077/17	RP
19	59	08.06.17	OVG Sachsen-Anhalt	8 K 5/15	SA
20	44	27.06.17	Flurbereinigungsgericht München	13 A 16.2275	BY
21	63	26.08.13	Flurbereinigungsgericht Greifswald	9 M 158/13, 9 M 159/13	MV
22	64	08.12.16	Flurbereinigungsgericht München	13 A 15.2546	BY
23	65	21.02.17	Flurbereinigungsgericht Lüneburg	15 KF 13/16	NI
24	65	11.05.17	Flurbereinigungsgericht München	13 AS 17.246	BY
25	65	23.06.17	Flurbereinigungsgericht München	13 AS 16.2546	BY
26	65	31.08.17	Flurbereinigungsgericht Lüneburg	15 MF 19/17	NI
27	87	27.10.16	OVG Sachsen-Anhalt	8 K 2/15	SA
28	87	29.11.16	Flurbereinigungsgericht Mannheim	7 S 1465/16	BW
29	87 I	01.06.17	Flurbereinigungsgericht Lüneburg	9 C 4.16	NI
30	144	26.10.16	Bundesverwaltungsgericht	9 B 70.15	NI
31	147	25.03.15	Flurbereinigungsgericht Greifswald	9 K 12/11	MV

und 5 Gerichtsentscheidungen zur Bodenordnung nach dem LwAnpG

Nr.	zu § … LwAnpG	Entscheidung vom	Gericht	Az.:	eingebracht von
1	61 III	11.04.17	Brandenburgisches Oberlandesgericht	5 W 12/17	BB
2	61a	03.05.17	OVG Berlin-Brandenburg	OVG 70 A 19.15	BB
3	63	04.07.17	Bundesverwaltungsgericht	9 C 12.16	BB
4	64	25.01.17	Bundesverwaltungsgericht	9 C 29.15	TH
5	64	20.02.13	Flurbereinigungsgericht Greifswald	9 K 14/10	MV

von den Mitgliedern eingebracht und nach ausführlicher Vorstellung und Beratung für alle Entscheidungen die Aufnahme in die Rechtsprechungssammlung beschlossen.

Darüber hinaus hat sich der Arbeitskreis u.a. mit folgenden Themen befasst:

- Einführung der beiden neuen Mitglieder aus Niedersachsen und Sachsen im Arbeitskreis

- Ergänzender Meinungsaustausch zu Fachthemen, die im laufenden Jahr per E-Mail diskutiert wurden

- Auf Bitte des AK I und des Arge-Vorsitzenden hat sich der AK II mit den Konsequenzen für Teilnehmergemeinschaften und Verbänden der Teilnehmergemeinschaften aus der Neuregelung des Umsatzsteuergesetzes beschäftigt und dem AK I ein entsprechendes Arbeitspapier vorgelegt. Anregungen aus dem AK I wurden eingearbeitet. Gemeinsame Empfehlung von AK I und AK II ist, das Bundesfinanzministerium (BMF) zur einheitlichen Handhabung im Bundesgebiet zu bitten, einen entsprechenden BMF-Erlass herauszugeben oder die Ergebnisse in den Umsatzsteueranwendungserlass einzuarbeiten.

(Klaus Wingerter)

ARBEITSKREIS III (TECHNIK UND AUTOMATION)

Der Arbeitskreis III hielt seine turnusmäßige Sitzung in Mönchengladbach am 19. und 20. Juni 2018 ab. Zudem fand ein Workshop des AK III im Oktober 2017 statt, der ausschließlich das Zusammenwirken des „Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem“ (ALKIS) , des „Landentwicklungsfachinformationssystems“ (LEFIS) und dem „Datenbankgrundbuch“ (DABAG) behandelte (siehe auch Abschnitt 1a). In der turnusmäßigen Sitzung wurden neben allgemeinen Themen (Bericht des Vorsitzenden und aus den Gremienvertretungen) und der Vorstellung der verfahrenstechnischen Bearbeitung von Flurbereinigungsverfahren im Rheinischen Braunkohlerevier folgende Themen vertieft behandelt:

1. Elektronische Verfahrensbearbeitung

a. Datenaustausch mit der Kataster- und Grundbuchverwaltung u.a. über LEFIS

Die Arbeit der Expertengruppe LEFIS beschränkte sich im Wesentlichen auf die Weiterentwicklung der LEFIS-Schnittstellen zum Liegenschaftskataster (ALKIS) und zum zukünftigen Datenbankgrundbuch (DABAG). Da die Systeme in einem Dreiecksverhältnis untereinander kommunizieren müssen, sind die Schnittstellen aufeinander abzustimmen. Entsprechende Anpassungen des Datenmodells sind ebenfalls erforderlich. Im Jahr 2018 soll noch ein Fahrplan zur Realisierung der Schnittstellen, insbesondere zum Datenbankgrundbuch, erstellt werden.

Da mit der Datenschnittstelle zwischen ALKIS, DABAG und LEFIS ein „Quasi-Standard“ geschaffen wird, werden zukünftig auch die Länder in die Abstimmung eingebunden, bei denen die Einführung von LEFIS aktuell nicht geplant ist. Zur ersten Abstimmung wurde im Oktober 2017 ein gemeinsamer Workshop auf Ebene der ArgeLandentwicklung durchgeführt. Die Länder entsenden nunmehr zwei Vertreter in die Arbeitsgruppe „ALKIS – LEFIS – DABAG“ und können somit auch Einfluss auf die Abstimmungen nehmen, damit deren Belange berücksichtigt werden. Ziel ist es, dass alle Länder dem Abstimmungspapier zum Zusammenwirken von „ALKIS – LEFIS – DABAG“ zustimmen können.

b. Landentwicklungsfachinformationssystem LEFIS – Applikation

Die Applikation LEFIS ist in fünf Bundesländern produktiv eingeführt worden. Dabei gab es unterschiedliche Einführungsmodelle vom sofortigen Umstieg mittels Migration aus den Altsystemen bis hin zum Auslaufen der Altsysteme in Abhängigkeit des Fortgangs der Bodenordnungsverfahren. Aus der Einführungsphase gibt es verschiedene Optimierungs- oder Erweiterungswünsche, die zu Weiterentwicklungen der Applikation LEFIS führen werden. Unter anderem ist weiterhin die Unterstützung der Erstellung des Planes nach § 41 FlurbG ein Erweiterungswunsch. Dieser Wunsch soll in einem gemeinsamen Workshop aller Bundesländer zu Beginn des Jahres 2019 spezifiziert werden. In Abhängigkeit der Spezifikation ist auch eine Erweiterung des Datenmodells erforderlich. Mehrere Bundesländer haben ein Interesse an der Applikation LEFIS bekundet. Das Land Mecklenburg-Vorpommern als amtierende Geschäftsführung der Implementierungsgemeinschaft LEFIS führt mit dem Hersteller der Applikation LEFIS entsprechende Gespräche zum möglichen Beitritt zur Implementierungsgemeinschaft und zum Erwerb der Nutzungsrechte.

c. Weitere Entwicklungen aus den Bundesländern

Es fand zudem ein allgemeiner Erfahrungsaustausch über neue Entwicklungen in den Ländern statt. Unter anderem wurde ein Software-Tool zum Geometrieabgleich der Daten der Flurbereinigungsbehörde mit den evtl. fortgeführten Daten des Liegenschaftskatasters mittels WFS-Diensten präsentiert.

2. vermessungstechnische Verfahrensbearbeitung
Über Neuerungen in der vermessungstechnischen Verfahrensbearbeitung wurde im zurückliegenden Jahr nicht berichtet. Zur vertieften Befassung der Messdatenerfassung mittels Photogrammetrie und Fernerkundung findet im Oktober 2018 ein Expertenworkshop statt.

3. Bereitstellung von Fachdaten / Geodaten

a. Bereitstellung der Abgrenzungen von Flurbereinigungsverfahren im Internet
Alle 13 Bundesländer mit Flurbereinigungsverfahren stellen inzwischen im Internet die Abgrenzungen der laufenden Flurbereinigungsverfahren dar. Dabei werden grundsätzlich die Vorgaben zur einheitlichen Darstellung des WebMapServices eingehalten. Die einzelnen Services der Bundesländer sind in einem Viewer auf der Homepage der ArgeLandentwicklung zusammengeführt worden. Der Viewer ist über folgende URL erreichbar: https://www.landentwicklung.de/informationssysteme-und-geodaten/geodatenviewer/

Mit der Bereitstellung der Daten wird auch ein Beitrag zur Nationalen Geoinformationsstrategie geleistet.

b. Rechtsprechung zur Flurbereinigung (RzF)
Das neue Verfahren zur Bereitstellung der RzF über die Web-Seite der ArgeLandentwicklung hat sich etabliert; negative Rückmeldungen hat es bisher keine gegeben. Daher soll es auch in den nächsten Jahren in folgender Form weitergeführt werden: nach der Einstellung neuer Installationsdaten informieren die Vorsitzenden des AK II und III die Mitglieder ihrer Arbeitskreise, die sich auf Landesebene über die Information oder Installation für die Verwaltungen und Gerichte abstimmen. Externe Kunden, wie geeignete Stellen nach LwAnpG oder Bundeseinrichtungen, werden zentral durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern (Bereich Zentrale Aufgaben) informiert. Wegen der dortigen Datenspeicherung der externen Nutzer wird in dem Anschreiben zukünftig auf die Regelungen gemäß EU-DSGVO hingewiesen werden.

c. Sonstige Aktivitäten
Der Unterzeichner nahm an mehreren Sitzungen der Experten der Fachministerkonferenzen zur Unterstützung der „Nationalen Geoinformationsstrategie (NGIS)“ teil. Dort wurde u.a. über den Stand und den Fortgang der Aktivitäten zu INSPIRE beraten. In diesem Zusammenhang hat der AK III festgestellt, dass der Plan nach § 41 FlurbG bzw. dessen Karte kein INSPIRE-pflichtiges Thema sei.

Des Weiteren hat sich der AK III mit der INTERGEO, dem Strategiepapier „Trends in der Landentwicklung“, der europäischen Datenschutzgrundverordnung und der Bereitstellung von guten Beispielen der Landentwicklung auf der Homepage der ArgeLandentwicklung befasst.

(Andreas Wizesarsky)

BERICHT DES BEAUFTRAGTEN FÜR INTERNATIONALE ANGELEGENHEITEN

1. Fachliche Ersuchen von (ausländischen) Organisationen und Verwaltungen

1.1 Organisation eines Besuchs einer Delegation des Shanghai Land Consolidation and Rehabilitation Center (SLCRC) in Bayern

Das Ministry of Land and Resources (MLR) der Volksrepublik China hat den Auslandsbeauftragten der ArgeLandentwicklung im Oktober 2017 zu einem internationalen Workshop zum Thema: „Low-carbon and Ecological Land Consolidation" eingeladen (siehe Nr. 2.1). Im Rahmen dieses Workshops wurden auch drei Land Consolidation Projekte des Shanghai Land Consolidation and Rehabilitation Center (SLCRC) besucht und bewertet.

Das SLCRC gehört der Shanghai Municipal Planning, Land and Resources Administration an und ist u.a. für Durchführung von Bodenordnungsverfahren (urban and rural) im Bereich Shanghai City zuständig. Zu ihren Aufgaben gehört es auch entsprechende Richtlinien und Standards zu definieren.

Der Besuch der chinesischen Delegation in Deutschland ist die Fortsetzung des Informations- und Erfahrungsaustausches im Rahmen des o.g. Workshops 2017. Er findet voraussichtlich Ende September 2018 im Rahmen einer umfangreicheren, aber zeitlich straff getakteten Informationsreise durch Europa statt. Aus diesem Grunde wurde dem Ansinnen des Beauftragten für Internationale Angelegenheiten der ArgeLandentwicklung, in das Besuchsprogramm auch andere Bundesländer einzubinden, seitens der chinesischen Delegationsleitung nicht entsprochen. Schwerpunkte des Besuchs werden neben einem Informationsaustausch mit dem Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung (Univ.-Prof. Dr. Ir. Walter de Vries) der Technischen Universität München vor allem die Besichtigung von Vorhaben der Ländlichen Entwicklung in Oberbayern und der Oberpfalz sein.

1.2 Mitwirkung an der „Regional Study on Land Consolidation Legislation" der Food and Agriculture Organization (FAO) of the United Nations

Im Rahmen des 9. Internationalen LandNet Workshops 2017 in Budapest wurde beschlossen, seitens des FAO Regional Office for Europe and Central Asia eine Studie über die vorhandenen (best-practice) Flurbereinigungsgesetze in den LandNet-Ländern zu erstellen.

Aus der Erkenntnis, dass die erfolgreiche Etablierung von land consolidation nur auf der Basis eines entsprechenden Gesetzes erfolgen kann, die jeweilige Gesetzgebung aber länderspezifische Besonderheiten (tailor-made) berücksichtigen muss, soll ein allgemeines Flurbereinigungsgesetz erarbeitet werden, das dann aber ohne größere Schwierigkeiten den nationalen Gegebenheiten angepasst werden kann. Alternativ sollten zumindest Leitlinien entwickelt werden, welche Mindeststandards für ein neu zu schaffendes länderspezifisches Flurbereinigungsgesetz definieren.

Details siehe:
www.fao.org/fileadmin/user_upload/reu/europe/documents/events2017/landnet/6.2.b.pdf

Der Beauftragte für Internationale Angelegenheiten der ArgeLandentwicklung hat für die Studie die angefragten Unterlagen (Gesetzestexte, Richtlinien usw.) zusammengestellt und übermittelt sowie die entsprechenden Erläuterungen zum „Regulatory framework for land consolidation in Germany/Bavaria" gegeben.

Der Beauftragte für Internationale Angelegenheiten der ArgeLandentwicklung ist auch Mitglied der Auswertungsgruppe (peer-review team of the legal guide on land consolidation legislation).

1.3 Mitwirkung an einer Untersuchung „Land Consolidation Practices“ der Working Party Land Administration (WPLA) der UNECE

Bereits 2017 wurde seitens der Working Party Land Administration (WPLA) der UNECE (Federführung), der FAO sowie der TU München, Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung beschlossen, ein Forschungsvorhaben zu „Land Consolidation Practices“ zu etablieren.
Die Untersuchung setzt sich aus drei Einheiten zusammen:

- 1. Fallstudien zur Identifikation von „best practices“ (WPLA UNECE)
- 2. Study on Land Consolidation Legislation (FAO siehe Nr. 1.2)
- 3. Wissenschaftliche Untersuchung der Instrumentarien und Verfahren (TUM)

Für die wissenschaftliche Auswertung (lfd. Nr. 3) durch den Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung (Univ.-Prof. Dr. Ir. Walter de Vries) der Technischen Universität München wurden von den LandNet-Mitgliedern sogenannte „narrative vignettes“ erbeten. D.h. Experten, die seit vielen Jahren mit dem Thema befasst sind, handeln es anhand ihrer persönlichen Erfahrung - geleitet von einem Fragenkatalog - ab. Dabei entspricht die äußere Form mehr einer Erlebniserzählung als einem wissenschaftlichen Bericht. Der Beauftragte für Internationale Angelegenheiten der ArgeLandentwicklung hat für die Studie die angeforderte Vignette erstellt und zur Auswertung freigegeben.

Details siehe:
www.fao.org/fileadmin/user_upload/reu/europe/documents/events2017/landnet/6.2a.pdf

Univ.-Prof. Dr. Ir. Walter de Vries hat im Rahmen des 10th International LandNet Workshops (siehe Nr. 2.2) eine erste Vorauswertung der bereits zur Verfügung gestellten Vignetten präsentiert.

Siehe:
www.fao.org/fileadmin/user_upload/reu/europe/documents/events2018/landnet/7.1.pdf

1.4 Weitere ausländische Anfragen

Kleinere ausländische Anfragen wurden unmittelbar beantwortet.

2. Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

2.1 Workshop „Low-carbon and Ecological Land Consolidation”, Peking China, 9. bis 18. Oktober 2017

Das Ministry of Land and Resources (MLR) der Volksrepublik China hatte den Auslandsbeauftragten der ArgeLandentwicklung zu einem internationalen Workshop zum Thema: „Low-carbon and Ecological Land Consolidation” eingeladen.

Der Workshop fand vom 9. bis 18. Oktober 2017 in Peking, der Provinz Sichuan sowie in Shanghai statt. Ziel des Workshops war der intensive Erfahrungs- und Informationsaustausch von nationalen und internationalen Experten (aus Australien, Belgien, Deutschland, Japan und den Niederlanden) zum Tagungsthema. Wesentlicher Zweck des Workshops (aus Sicht der Vertreter des MLR) war die Bewertung der vorgestellten Verfahren (land consolidation and village renewal) durch die internationalen Experten.

Da diese Evaluierung (ausschließlich) auf den visuellen Eindrücken in den besuchten Verfahren und den verbalen Aussagen der chinesischen Vertreter beruht, stellt sie nur eine Momentaufnahme dar. Inwieweit die Demonstrationsvorhaben allgemein repräsentativ sind, kann nicht beurteilt werden.

Auf Grund der sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen ist ein unmittelbarer Vergleich zwischen Deutschland und China schwierig. Sehr deutlich waren aber die Bemühungen auf chinesischer Seite zu erkennen, die Verfahren (land consolidation) als umfassendes Instrument

im Sinne der deutschen Ländlichen Entwicklung einzusetzen. Die grundsätzlichen Zielsetzungen in den Demonstrationsvorhaben waren:

- die Verbesserung der Agrarstruktur (Bodenordnung, Wege- und Gewässerbau)
- die Sicherung einer gesunden Umwelt
- die Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen
- die Reduktion des Flächenverbrauchs (Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzflächen)

Auffallend war, dass große Anstrengungen unternommen wurden, um die betroffenen Bürger in die Planungen einzubinden und für die Maßnahmen zu gewinnen.

Bezüglich des Workshopthemas ist festzustellen, dass in den Verfahren keine ökologische Bilanzierung (Vorher-/Nachhervergleich) bzw. keine Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgt sind.

2.2 10th International LandNet Workshop Skopje FRY Macedonia, 19. bis 21. Juni 2018

Als gemeinsame Veranstaltung von FAO, UNECE WPLA und LandNet fand in Skopje der 10. Internationale LandNet Workshop statt. Mehr als 140 Teilnehmer aus über 30 europäischen bzw. zentralasiatischen Ländern tauschten sich rund um das Thema „Land Consolidation“ aus. Ein Schwerpunkt war die „FAO regional study on land consolidation legislation“.

Details (allgemein) siehe:
www.fao.org/europe/events/detail-events/en/c/1119179/

Der Beauftragte für Internationale Angelegenheiten der ArgeLandentwicklung hat als Referent zum Thema „Land Consolidation Legislation in Germany/Bavaria“ präsentiert.

Details (Präsentation) siehe:
www.fao.org/fileadmin/user_upload/reu/europe/documents/events2018/landnet/3.1.pdf

(Thomas Gollwitzer)

JAHRESBERICHT 2019

BERATUNGSSCHWERPUNKTE DES PLENUMS

Das Plenum tagte im Berichtszeitraum in zwei Sitzungen:

- 49. Plenumssitzung am 27. Februar in Berlin: Es wurde u.a. die Nachfolge des AK I-Vorsitzenden beschlossen. Über den Unterarbeitskreis Datenschutzgrundverordnung, der für die betroffenen Verwaltungen der Mitgliedsländer eine Handlungsempfehlung erarbeiten soll, wurde berichtet. Die zukünftige Verteilung der Rechtsprechung zur Flurbereinigung wurde neu geregelt. Weiterhin war das Thema „Digitalisierung“ ein Schwerpunkt.

- 50. Plenumssitzung am 27. und 28. August 2019 in Quedlinburg
  Im Rahmen der Sitzung erfolgte die Staffelstabübergabe des Vorsitzlandes an das Land Brandenburg (Vorsitz 2020 bis 2022. Weiterhin wurden die langjährigen Kollegen, Wolfgang-Günther Ewald (AK I-Vorsitzender) und Thomas Gollwitzer (Beauftragter für Internationale Angelegenheiten) verabschiedet. Schwerpunktthemen waren die zukünftige strategische Ausrichtung der ArgeLandentwicklung sowie die Digitalisierung.

Weitere Beratungsschwerpunkte waren:

- Vorbereitung der Amtschef- und Agrarministerkonferenz

- Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)

- Beitrag zur INTERGEO 2019

- Beteiligung am Zukunftsforum Ländliche Entwicklung 2020

- Best-Practice-Beispiele

- Gewinnung von vermessungstechnischen Fachkräften für die Verwaltungen der Landentwicklung

- Handlungsempfehlung Datenschutzgrundverordnung

HANDLUNGSEMPFEHLUNG DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG

Das Plenum hat in seiner 49. Sitzung die Einrichtung des Unterarbeitskreises Datenschutzgrundverordnung (UAK-DSGVO) beschlossen. Der AK II war federführend tätig, die beiden anderen Arbeitskreise I und III waren von Anfang an zur Unterstützung in technischen und fachlichen Fragen mit Vertretern im UAK beteiligt. Die Abstimmung ist erfolgt, Anregungen der AK I und III wurden berücksichtigt.

Mitglieder des Unterarbeitskreises waren:

- Fritjof Hans Mevert (HE)
- Stefanie Nicklaus (BW)
- Daniel Rupp (SL)
- Volker Kleinfeld (MV, AK I)
- Siegfried Engelhardt (ST)
- Christian Löffelholz (TH, AK III), später Maximilian Hübner (RP, AK III)
- Birgit Uthoff (BY)

Der Unterarbeitskreis tagte regelmäßig in Fulda. Insgesamt fanden sechs zweitägige UAK-Sitzungen statt, zuzüglich etlicher Nacharbeiten zwischen den Sitzungen. Die abschließende Redaktionssitzung war am 13. und 14. August 2019. Landesspezifische Regelungen sind nicht Teil der Handlungsempfehlung. Diese sowie weitere Entwicklungen können gegebenenfalls Eingang in eine spätere Fortschreibung finden, sofern sie von länderübergreifender Relevanz sind. Es wird vermutlich eine Fortschreibung geben müssen, da die DSGVO noch recht neu ist und viele konkrete Ausgestaltungen und Interpretationen noch im Fluss sind. Es gibt derzeit noch keine gefestigte Verwaltungspraxis und noch weniger Gerichtsentscheidungen zur DSGVO.

Abrufbar ist die Handlungsempfehlung unter: https://www.landentwicklung.de/fileadmin/sites/Landentwicklung/Dateien/Publikationen/Handlungsempfehlung_DSG-VO_-_Stand_August_2019.pdf

STRATEGIEPAPIER „SOZIALE DORFERNEUERUNG“

Die Soziale Dorfentwicklung stellt alle Handlungsfelder zur Sicherstellung der Daseinsgrundfunktionen in den Mittelpunkt und befasst sich mit dem gesellschaftlichen und gemeinschaftlichen Zusammenleben und Zusammenwirken der Bewohner und Bewohnerinnen von Dörfern und ländlichen Gemeinden.

Das Plenum der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung hat in seiner 42. Sitzung den Beschluss gefasst, ein Strategiepapier zum Thema „Soziale Dorfentwicklung“ zu erarbeiten. Das Plenum stellte hierzu fest, dass die kompetente Begleitung soziokultureller Entwicklungsprozesse zu einem immer wichtiger werdenden Handlungsfeld der Landentwicklung bei der Unterstützung ländlicher Kommunen wird. Dies erfordert die Überprüfung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Herangehensweisen und Instrumente. Ziel des Strategiepapiers ist es daher, die vielfältigen Erfahrungen der Länder auszuwerten und Schlussfolgerungen aufzubereiten. Dabei sind auch die Ergebnisse des im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) durchgeführten Modellvorhabens „ Soziale Dorfentwicklung“ zu berücksichtigen.

Vom Arbeitskreis I der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung wurde hierzu eine Sonderarbeitsgruppe aus seinen Mitgliedern und weiteren Experten eingesetzt.

Die Sonderarbeitsgruppe gelangte zu folgenden Schlussfolgerungen:

Soziale Dorfentwicklung muss über die bisher bestehenden guten Ansätze der Dorferneuerung und Dorfentwicklung hinausgehen und stellt noch umfassendere Ansprüche an die zu bearbeitenden Themenfelder und einzusetzenden Methoden. Hierzu ist ein Perspektivwechsel notwendig, denn Soziale Dorfentwicklung hat über eine rein materielle Unterstützung hinaus die Förderung sozialräumlicher Entwicklungsprozesse und die Einbindung sozialen Kapitals zum Ziel. Sie ermöglicht somit die Teilhabe aller gesellschaftlicher Gruppen am öffentlichen Leben als zentrale Voraussetzung für ein friedliches Miteinander und gelebte Demokratie.

Im Juni 2018 wurden die Ergebnisse auf der Homepage der ArgeLandentwicklung eingestellt und der Amtschef- und Agrarministerkonferenz im September 2018 vorgelegt.

In seiner 48. Sitzung hat das Plenum beschlossen, zusätzlich eine Sammlung von Best-Practice-Beispielen zu erstellen. Durch die Bundesländer erfolgten die entsprechenden Zuarbeiten, so dass 24 Best-Practice-Beispiele zusammengetragen werden konnten. Mit diesem Heft 27 der Schriftenreihe erfolgt nun unter dem Titel „Strategiepapier Soziale Dorferneuerung“ die zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der Sonderarbeitsgruppe und der Best-Practice-Beispiele.

Abrufbar ist das Strategiepapier unter https://www.landentwicklung.de/fileadmin/php_includes/landentwicklung/pdf_doc/Heft27.pdf

ZUKUNFTSFORUM LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

12. Zukunftsforum Ländliche Entwicklung im Rahmen der Internationalen Grünen Woche „Ländliche Entwicklung – Gemeinsame Aufgabe für Staat und Gesellschaft“ am 23. und 24. Januar 2019 in Berlin

Das Zukunftsforum Ländliche Entwicklung, welches vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) begleitend zur Internationalen Grünen Woche ausgerichtet wird, ist die größte Veranstaltung zur ländlichen Entwicklung in Deutschland. Es fand in diesem Jahr unter dem Motto „Ländliche Entwicklung - Gemeinsame Aufgabe für Staat und Gesellschaft“ am 23. und 24. Januar 2019 in Berlin statt und verzeichnete mit über 1.300 Teilnehmern einen neuen Besucherrekord. Die Veranstaltung ist Höhepunkt des nationalen Teils der Internationalen Grünen Woche und bietet den Akteuren der ländlichen Entwicklung aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft eine Bühne, zwei Tage lang die vielfältigen Fragestellungen zur Erhaltung und Gestaltung der ländlichen Räume zu diskutieren und sich nach der zentralen Eröffnungsveranstaltung in 24 Fachforen themenbezogen auszutauschen. Dieser breite Ansatz macht den Erfolg des Zukunftsforums aus, wobei in diesem Jahr die Eröffnung durch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier eine besondere Anziehungskraft ausübte.

In der Eröffnungsrede griff der Bundespräsident die Erfahrungen aus seiner im letzten Jahr durchgeführten Besuchsreise auf. Unter dem Motto „Land in Sicht - Zukunft ländlicher Räume“ informierte er sich in ausgesuchten strukturschwachen ländlichen Regionen (Bayerischer Wald, Uckermark, Görlitz, Südwestpfalz) über deren Problemlagen und knüpfte damit an die schon in seiner Antrittsrede am 22. März 2017 im Bundestag aufgeworfenen Fragestellung an: „Wie erhalten wir Hoffnung dort, wo im Dorf Schule, Arzt, Friseur, Tankstelle längst geschlossen sind und jetzt auch noch die letzte Busverbindung gekappt wird?“ Besondere Stärken der ländlichen Räume sieht der Bundespräsident im dörflichen Zusammenhalt und dem ausgeprägten ehrenamtlichen Engagement. Dabei betonte er ausdrücklich, dass dies aber keine Entschuldigung für den Staat sein darf, sich aus der Fläche zurückzuziehen. Zusammenfassend stellte Steinmeier drei Schlüsselfaktoren heraus, um den Problemen in peripheren strukturschwachen Regionen wirksam begegnen zu können: Zur notwendigen Grundausstattung gehört heute ein schnelles Internet (5G) genauso wie Schulen, Senioren- und Kinderbetreuung oder ärztliche Versorgung, damit aus der Daseinsvorsorge eine „Dableibevorsorge“ wird. Dies ist durch eine sinnvolle Förderung zu gewährleisten, die auch die Bürger mit einbezieht und befähigt, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen, um die große Innovationsfreude vieler Menschen in den ländlichen Räumen zu nutzen. Dies sei gerade auch für das soziale Leben in den Dörfern von Bedeutung.

Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Frau Julia Klöckner, hob in ihrer Rede das klare Bekenntnis der Bundesregierung zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land hervor. Deshalb dürfe es auch bei der Digitalisierung keine zwei Geschwindigkeiten in Deutschland geben. Nach Auffassung der Bundesministerin ist die Digitalisierung eine der zentralsten Fragen, wenn es um gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen geht und sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung als auch für die Organisation des gesellschaftlichen Zusammenhalts essenziell. Nach allgemeiner Einschätzung, so die Ministerin, ist im ländlichen Raum das ehrenamtliche Engagement besonders ausgeprägt und ein oft unterschätzter Standortfaktor. Eine wichtige Aufgabe des Staates sei es daher, dem Ehrenamt hauptamtliche Strukturen zur Seite zu stellen, die Vereine, Institutionen und auch Einzelpersonen beraten und begleiten.

Genau dieses Themenfeld war Gegenstand des Fachforums Nr. 1 „BürgerInnen gestalten ihre Zukunft“, das gemeinsam von der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) und der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG) durchgeführt wurde. Die über 150 Teilnehmer des Forums brachten die Relevanz des Themas für eine zukunftsfähige Gestaltung der ländlichen Räume zum Ausdruck und zeigten, dass die Veranstalter ein drängendes Handlungserfordernis aufgegriffen haben.

Ministerialdirigent Dr. Ekkehard Wallbaum, Vorsitzender der ArgeLandentwicklung, betonte in seiner Begrüßung und Eröffnung nochmals die Bedeutung des Ehrenamts für die Entwicklung der ländlichen Räume. Gerade ein aktives Vereinsleben macht Dörfer für Jung und Alt attraktiv. Wer vor Ort erfährt, dass er Teil der Gemeinschaft ist und Dinge bewegen kann, wird sich nicht so schnell abgehängt fühlen. Somit trägt das Ehrenamt auch zur Demokratiestärkung bei, die gerade heute besonders wichtig ist.

In seinem Grundsatzreferat „Landentwicklung vor neuen Aufgaben“ verdeutlichte Ministerialrat Wolfgang Ewald, Vorsitzender des Arbeitskreises Grundsatzangelegenheiten der ArgeLandentwicklung, dass sich die Gestaltung von Veränderungs- und Beteiligungsprozessen sowie die soziale Dorfentwicklung in den letzten Jahren zu einem neuen Aufgabenfeld der Landentwicklung etabliert haben. Dabei geht es vor allem um „Unterstützung von unternehmerischen Menschen und Pionieren des Wandels, Aktivierung möglichst breiter sozialer und gesellschaftlicher Potenziale sowie Unterstützung sozioräumlicher Entwicklungsprozesse und Einbindung sozialen Kapitals“. Über die bisher umfassende Bürgerbeteiligung hinaus ist dazu ein aktivierendes Handeln notwendig, das auch die Befähigung der Akteure und den Aufbau von Netzwerken mit einschließt.

Um den Bogen von der Theorie zur Praxis und konkreten Umsetzung zu schlagen, wurden anschließend vier Best-Practice-Beispiele vorgestellt, die das neue Handlungsfeld abdecken.

Alfred Wolf stellte die Pilotinitiative „Heimat-Unternehmen“ der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung im Landkreis Tirschenreuth vor. Ihr Ziel ist der Aufbau und die Unterstützung eines Netzwerkes unternehmerischer Menschen mit dem Zweck neue Unternehmensgründungen zu initiieren. Die Initiative begann im Oktober 2016 mit fünf Gründern und ist innerhalb von nur zwei Jahren auf 24 „Heimatunternehmen“ angewachsen. Dies beweist das Potenzial des „Supportive Leader-Ansatzes“, um in einer strukturschwachen Region die wirtschaftliche Entwicklung zu beleben und Arbeitsplätze durch innovative Kleinstunternehmen zu schaffen.

Die Frage, wie Resignation und Desinteresse in Motivation und Engagement gewandelt werden können, beantworteten Nicole Müller und Anneke Richter vom Verein „heimatBEWEGEN“ e.V. aus Ballenstedt, Sachsen-Anhalt. Unter dem Titel „BürgerInnen übernehmen Verantwortung für ihre Region“ belegten sie eindrucksvoll, dass auch bei einer aus Enttäuschung entstandenen, eher passiven und abwartenden Einstellung in der Bürgerschaft, eine Wende möglich ist. Innerhalb von nur einem Jahr ist es dem Verein gelungen, ein „Heimatlabor“ als partizipative Ideenschmiede und gemeinschaftlichen Innovationsraum aufzubauen und so einen gesellschaftlichen Veränderungsprozess in Gang zu bringen.

Ein solcher Veränderungsprozess in der Einstellung zur Heimat und den eigenen Möglichkeiten ist vielfach Voraussetzung für eine nachhaltige Orts- und Innenentwicklung. Hierzu gab Jürgen Stelter von der Interessengemeinschaft „DorfLEBEN“ einen Einblick in die Dorfentwicklung Ober-Schmitten der Stadt Nidda, Rheinland-Pfalz, die Bestandteil des BMBF-Forschungsvorhabens „Dorf und Du“ ist. Dabei wurde deutlich, wie durch Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit ein neues Bewusstsein so-

wohl bei den politischen Entscheidungsträgern als auch bei den bürgerschaftlichen Akteuren für eine flächensparende Innenentwicklung geschaffen werden kann, die darüber hinaus auch eine Aktivierung der Dorfgemeinschaft bewirkt. Hierdurch kann ein ganzheitlicher Entwicklungsansatz erfolgreich umgesetzt werden.

Abgerundet wurde die Reihe der Praxisbeispiele durch den Vortrag von Xaver Diermayr von der Genussinvest GmbH aus Prien am Chiemsee. Er beschrieb vor dem Hintergrund des normalen Geldkreislaufs, wie durch Genussrechte und Crowdfunding Projekte über Bürgerbeteiligungen finanziert und so Geld aus der Region für deren wirtschaftliche Entwicklung genutzt werden kann. Dies hat gleichzeitig zur Folge, dass die regionale Wertschöpfungskette von der Erzeugung über die Vermarktung bis zum Verbrauch gestärkt und damit nachhaltiger gewirtschaftet wird.

In der abschließenden Podiums- und Plenumsdiskussion unter Leitung von Prof. Dr. Karl-Heinz Thiemann, Vorsitzender der DLKG, wurde nochmals deutlich, dass die aktivierenden Elemente der integrierten ländlichen Entwicklung stärker als bisher genutzt werden sollten. In diesem Zusammenhang geht es sowohl um die Schaffung und Unterstützung von Netzwerken unternehmerischer Menschen zur Belebung der heimischen Wirtschaft als auch um die Bildung und institutionelle Förderung von bürgerschaftlichen Initiativen selbstorganisierter Prozesse der Land- und Dorfentwicklung. Wenn in diesen kreativen Strukturen dann aus Ideen Projekte geworden sind, können die klassischen Instrumente der Strukturförderung greifen und diese unterstützen.

Begrüßung und Einführung
Dr. Ekkehard Wallbaum, Vorsitzender der Arge-Landentwicklung

Landentwicklung vor neuen Aufgaben
Wolfgang Ewald, Vorsitzender des AK I der Arge-Landentwicklung

BürgerInnen schaffen regionale Werte
Alfred Wolf, Initiative HeimatUnternehmen im Landkreis Tirschenreuth

BürgerInnen übernehmen Verantwortung für ihre Region
Nicole Müller, Anneke Richter, Verein heimatBEWEGEN e.V. aus Ballenstedt

Modellvorhaben „Dorf und Du“ - Dorfentwicklung Ober-Schmitten
Jürgen Stelter, Interessengemeinschaft DorfLEBEN Ober-Schmitten

Landentwicklung innovativ – BürgerInnen investieren in ihre Heimat
Xaver Diermayr, Genussinvest GmbH, Prien am Chiemsee

Diskussion und Abschluss
Prof. Dr.-Ing. Karl-Heinz Thiemann, Vorsitzender der DLKG

Die Vorträge und Fotos der Veranstaltung sind unter https://www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de/dokumentationen/2019/ abrufbar.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

INTERGEO VOM 17. BIS 29. SEPTEMBER 2019

Auch im letzten Jahr, unter dem Vorsitz des Landes Sachsen-Anhalt, präsentierte sich die ArgeLandentwicklung, sowohl auf dem Kongress als auch mit einem eigenen Messestand, mit einem umfangreichen Vortragsprogramm. Weiterhin war der AK III am Kongressteil „Wilde Ehe ade! - Die amtlichen Informationssysteme rücken zusammen“ beteiligt. Die Messe fand im Jahr 2019 in Stuttgart statt.

Am 17. September 2019 wurde im Rahmen des Kongresses die Veranstaltung „Wohnen in der Stadt - unbezahlbar? Ab aufs Land!?“ durchgeführt.

Moderator
Jürgen Maier, stellvertretender Vorsitzender der ArgeLandentwwicklung

Begrüßung und Einführung
Jürgen Maier, stellvertretender Vorsitzender der ArgeLandentwicklung

Wohin will die Digitale Gesellschaft? – aufs Land!
Prof. Mark Michaeli, TU München

Unterstützung vitaler ländlicher Räume durch Landentwicklung
Thomas Reimann, Vorsitzender des AK I der ArgeLandentwicklung

Eine peripher gelegene ländliche Region auf Erfolgskurs
Wolfgang Borst, ILE Hofheimer Land

Diskussion
Jürgen Maier, stellvertretender Vorsitzender der ArgeLandentwicklung

Mit den Kurzvorträgen, die am Stand der ArgeLandentwicklung gehalten wurden, konnte wieder interessiertes Fachpublikum gewonnen werden. Ein Schwerpunkt der Vorträge lag im Bereich der Nachwuchsgewinnung.

Eröffnung
Andreas Wizesarsky, Ministerium für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz; Nordrhein-Westfalen

Die ArgeLandentwicklung - Mehrwerte durch Zusammenarbeit
Andreas Wizesarsky, Ministerium für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz; Nordrhein-Westfalen

Länderübergreifende LEFIS-Erntwicklung - Viele Köche ...?
Wilfried Reiners, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt; Mecklenburg-Vorpommern

Dezentraler Hochwasserschutz - Umsetzung Flurneuordnungsverfahren
Friedrich Küßner, Landratsamt Hohenlohekreis; Baden-Württemberg

Leerstand - Die große Herausforderung in den ländlichen Räumen
Huberta Bock, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Arbeitsplatz Landentwicklung - Werdegang und Aufgaben von technischen Beamten in der 3. Qualifizierungsebene
Thomas Kronast, Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern; Bayern

Technisches Referendariat: Die Ausbildung zum Landmanager
Sebastian Turck, DLR Westerwald-Osteifel; Rheinland-Pfalz

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Arbeitsplatz Landentwicklung in NRW - Berufschance in der Landentwicklung
Dagmar Bix, Bezirksregierung Münster; Nordrhein-Westfalen

Initiative ländliche Kernwegenetze in der Praxisphase
Martin Stahr, Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz; Bayern

Dorferneuerung und Innenentwicklung in Mittelfranken
Verena Walter und Wolfgang Neukirchner, Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken; Bayern

Ländliche Entwicklung - ein Arbeitsplatz für Dich?!
Julia Geiger, Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben; Bayern

Das Schwarzwald-BZ in Baden-Württemberg – ein Verfahren zur Offenhaltung und Erschließung
Janine Jabs, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung; Baden-Württemberg

Flurbereinigung „Indebogen“
Simon Lorscheid, Bezirksregierung Köln; Nordrhein-Westfalen

WEITERE BETEILIGUNGEN DES VORSITZENDEN AN TAGUNGEN, KONGRESSEN, MESSEN U.Ä.:

84. Internationale Grüne Woche 2019 in Berlin
Vertretung der ArgeLandentwicklung am Stand der Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins und des Forums ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg

12. Zukunftsforum Ländliche Entwicklung mit der Begleitveranstaltung „BürgerInnen gestalten ihre Zukunft“
23. bis 24. Januar 2019, Berlin
Begrüßung und Einführung

Sitzung des AK IV zum Nationalen Aktionsplan Integration
12. März 2019, Berlin

21. Münchner Tage für Nachhaltiges Landmanagement zum Thema „Bezahlbares Wohnen - auf dem Land und in der Stadt“
20. bis 21. März 2019, München
Vertretung durch Herrn Ewald, AK I-Vorsitzender
Begrüßung und Einführung

Strategietreffen
27. März 2019, BMEL

BULE-Fachbeirat
8. bis 9. Mai 2019, Bonn

INTERGEO
17. bis 19. September 2019, Stuttgart
Vertretung durch Herrn Maier (BW)

ARBEITSKREIS I (GRUNDSATZANGELEGENHEITEN)

Der Arbeitskreis I - Grundsatzangelegenheiten - ist im Berichtszeitraum zu zwei Sitzungen zusammengekommen und zwar zur

- 31. Sitzung am 12. und 13. November 2018 in Würzburg und

- 32. Sitzung des AK I am 13. und 14. Mai in München.

Der AK I hat darüber hinaus bei Veranstaltungen der ArgeLandentwicklung mitgewirkt und die ArgeLandentwicklung in Veranstaltungen der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG) und bei der Sektion der Deutschen Geodätischen Kommission (DKG) mitvertreten bzw. an der Vorbereitung und Durchführung von Tagungen dieser Institutionen mitgewirkt.

Der Vorsitzende des AK I hat an folgenden Veranstaltungen mitgewirkt:

- INTERGEO 16. bis 18. Oktober 2018 in Frankfurt mit dem Vortrag „Neue Wege für die Zukunft? Erfahrungen aus dem Einsatz neuartiger digitaler Planungsgrundlagen für die Konzeption ländlicher Kernwegenetze“,

- Diskussionstagung des Sachverständigenkuratoriums am 18. und 19. Oktober 2018 in Fulda zum Thema „Flurbereinigung - auch Gutes darf kritisch hinterfragt werden“ mit dem Vortrag „Produktionssteigerung war gestern, was leistet die Flurbereinigung heute oder braucht die Landentwicklung neue Instrumente?“,

- Zukunftsforum Ländliche Entwicklung am 23. und 24. Januar 2019 in Berlin mit dem Vortrag „Landentwicklung vor neuen Aufgaben - Impulse und grundsätzliche Gedanken“ im Fachforum 1 „BürgerInnen gestalten ihre Zukunft“,

- Konferenzen zu aktuellen Fragen der Bodenmarktpolitik, Landentwicklung und Flurneuordnung am 18. Dezember 2018 und vom 30. bis 31. Mai 2019 an der Staatlichen Universität für Bodenordnung in Moskau,

- Grußwort der ArgeLandentwicklung am 20. März 2019 zu den 21. Münchner Tagen für Nachhaltiges Landmanagement.

Die wesentlichen Beratungsergebnisse des AK I aus den zwei Sitzungen werden nachfolgend mitgeteilt. Wegen der Einzelheiten wird auf die Niederschriften verwiesen.

1. Digitalisierung

Der Arbeitskreis diskutierte in beiden Sitzungen darüber, wie das Thema Digitalisierung in Bezug auf die Landentwicklung bzw. ländliche Kommunen und Regionen einzugrenzen sei. Im Mittelpunkt der Diskussion stand insbesondere die konkrete Rolle der Landentwicklung, die Notwendigkeit einer regionsspezifischen Bedarfsermittlung sowie die Abgrenzung zur Privatwirtschaft und Fragen zum Online-Zugangsgesetz. Das Thema wurde am 27. März 2019 in einem Strategietreffen der AK-Vorsitzenden und des BMEL mit dem aktuellen und zukünftigen Vorsitzenden der ArgeLandentwicklung weiter vertieft. Dabei wurde vereinbart, dass die Digitalisierung bei der 50. Plenumssitzung ein zentrales Thema darstellen soll. Zur Vorbereitung hat der zukünftige Vorsitzende des AK I und der Vorsitzende des AK III das Thema in einem Papier aufbereitet. Das Papier enthält Handlungsempfehlungen zur Digitalen Transformation sowohl aus Sicht der Nutzbarmachung und Unterstützung für die Entwicklung ländlicher Räume, als auch aus Sicht der Auswirkungen/Chancen für die Landentwicklungsverwaltungen selbst.

2. Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse (KomGL)

In der 31. Sitzung wurde seitens des BMEL über die Ziele der Arbeit der KomGL informiert. Die Diskussion im AK I zeigte, dass die Landentwicklungsverwaltungen sehr unterschiedlich in die Arbeit der KomGL eingebunden sind. Um frühzeitig Handlungsempfehlungen aus Sicht der Landentwicklung einbringen zu können, wurde ein intensiver Informationsaustausch mit dem

BMEL vereinbart. In der 32. Sitzung informierte der Vorsitzende dann über die vorläufigen Ergebnisse der Facharbeitsgruppe 3 „Raumordnung und Statistik“ sowie der Facharbeitsgruppe 2 „Wirtschaft und Innovation“.

3. Verfahrenskostenpauschale
Im Arbeitskreis wurde vereinbart, die Fortschreibung der bis 2020 festgelegten Höhe der Verfahrenskostenpauschale nach § 88 Nr. 9 FlurbG anzugehen. Aus einer vom Land Niedersachsen durchgeführten Auswertung von sechs Bundesländern wurde ersichtlich, dass sich seit der letzten Festlegung der Kostenpauschale im Jahr 2011 stetige Kostensteigerungen ergeben haben, mit denen eine Neufestlegung der Pauschale ab 2020 begründet werden kann. Neben den nachweisbaren Kosten wäre die Steigerung der Personalkosten anlog der Tarifsteigerung hierfür eine nachvollziehbare Begründung. Das für Fragen der Flurbereinigung im BMEL nunmehr zuständige Referat 423 wurde gebeten, zusammen mit Vertretern aus dem AK I ein Gespräch mit dem BMVI zu führen.

4. Aufbereitung und Präsentation von Best-Practice Beispielen
Aufgrund eines Auftrags aus dem Plenum erarbeitete der AK III einen Vorschlag, wie eine technische Möglichkeit aussehen könnte, um die in den zahlreichen Strategiepapieren der letzten Jahre und auf der Homepage der ArgeLandentwicklung enthaltenen Best-Practice Beispiele auf der Homepage übersichtlich zu präsentieren. Der AK I hat sich mit der Struktur der Sammlung befasst und beschlossen sich dabei an den vom AK I erarbeiteten fachlichen Trends der Landentwicklung zu orientieren. Folgende Strukturierung wurde beschlossen:

- 1. Veränderungs- und Beteiligungsprozesse
- 2. Regionale und kommunale Entwicklung
- 3. Bauliche und soziale Dorfentwicklung
- 4. Grund- und Nahversorgung
- 5. Land- und Forstwirtschaft
- 6. Infrastruktur
- 7. Natürliche Lebensgrundlagen
- 8. Klimaschutz und Klimawandel
- 9. Kulturelles Erbe
- 10. Wirtschaftskraft und Beschäftigung
- 11. Digitalisierung

Der Arbeitskreis hat für die Best-Practice-Sammlung auch Beispiele zum Strategiepapier „Soziale Dorfentwicklung“ gesammelt und einheitlich aufbereitet. Diese sollen nicht nur auf die Homepage eingestellt werden, sondern auch Bestandteil des von der Geschäftsstelle beabsichtigten Drucks des Strategiepapiers sein.

5. Internationale Infrastrukturtagung und DLKG Bundestagung 2020 in Wiesbaden
Die Internationale Infrastrukturtagung 2020 findet vom 13. bis 15. Mai 2020 im Landeshaus in Wiesbaden statt. Der Titel der Tagung lautet: „Neue Wege digital und analog! Den Wandel in ländlichen Räumen aktiv gestalten“. Die Tagung wird als gemeinsame Veranstaltung der ArgeLandentwicklung (vertreten durch das Land Hessen), dem BMEL und der DLKG durchgeführt. Als weiterer Mitveranstalter wurde der Bundesverband für Teilnehmergemeinschaften (BTG) gewonnen. Die Landentwicklung wird durch Vorträge zur Digitalisierung in ländlichen Räumen und Exkursionsbeispielen aus Hessen und Rheinland-Pfalz vertreten sein.

6. Übergabe des Vorsitzes des AK I
In der 32. Sitzung des Arbeitskreises wurde der Wechsel des Vorsitzes im Arbeitskreis von Wolfgang Ewald (BY) auf Thomas Reimann (MV) symbolisch durch die Übergabe des Wimpels der ArgeLandentwicklung vollzogen. Der künftige Vorsitzende würdigte das langjährige Wirken des scheidenden Vorsitzenden und stellte insbesondere auch sein maßgebliches Mitwirken bei verschiedenen Strategiepapieren und zuletzt seine impulsgebenden Überlegungen zu den Trends in der Landentwicklung heraus.

(Wolfgang Ewald)

ARBEITSKREIS II (RECHT)

Der Arbeitskreis II (Recht) kam im Berichtszeitraum vom 25. bis 27. September 2018 in Saarbrücken zusammen.

Es wurden 18 Gerichtsentscheidungen zur Flurbereinigung
zum FlurbG

Nr.	zu § … FlurbG	Entscheidung vom	Gericht	Az.:	eingebracht von
1	4	22.06.17	Flurbereinigungsgericht Brandenburg	OVG 70 A 3.15	BB
2	9 I	18.07.18	Flurbereinigungsgericht Koblenz	9 C 11880/17.OVG	RP
3	34 I	07.08.15	VGH Kassel	4 B 958/15 1.	HE
4	34 I	29.06.17	Flurbereinigungsgericht Kassel	23 C 291/17	HE
5	34 I	29.06.17	Flurbereinigungsgericht Kassel	23 C 2407/16	HE
6	34 I	19.12.17	Bundesverwaltungsgericht	9 B 27.17	HE
7	36 I	26.03.18	Flurbereinigungsgericht Münster	9a B 196/18.G	NW
8	44 I	03.05.18	Flurbereinigungsgericht München	13 A 16.2394	BY
9	44 I	03.05.18	Flurbereinigungsgericht München	13 A 16.2397	BY
10	44 III 3	08.06.16	Flurbereinigungsgericht Magdeburg	8 K 4/14	ST
11	52 I	08.11.17	Flurbereinigungsgericht Koblenz	9 C 11855/16.OVG	RP
12	54 II	18.07.18	Flurbereinigungsgericht Koblenz	9 C 10103/18.OVG	RP
13	59 II	09.08.18	Flurbereinigungsgericht Mannheim	7 S 1700/15	BW
14	59 III	25.06.18	Flurbereinigungsgericht Lüneburg	15 KF 29/17	NI
15	138 I 2	26.02.18	Flurbereinigungsgericht München	13 M 17.2487	BY
16	142 II	22.08.18	Flurbereinigungsgericht Greifswald	9 K 132/17	MV
17	144	20.09.17	Flurbereinigungsgericht Mannheim	7 S 2032/14	BW
18	149 I	28.06.18	Flurbereinigungsgericht München	13 A 17.2473	BY

und 3 Gerichtsentscheidungen zur Bodenordnung nach dem LwAnpG
zum LwAnpG

Nr.	zu § … LwAnpG	Entscheidung vom	Gericht	Az.:	eingebracht von
1	63 II	23.06.17	Flurbereinigungsgericht Brandenburg	OVG 70 A 1.15	BB
2	63 II	22.02.18	Bundesverwaltungsgericht	9 B 26.17	BB
3	64	09.04.18	Bundesverwaltungsgericht	9 B 28.17	BB

von den Mitgliedern eingebracht und nach ausführlicher Vorstellung und Beratung für alle Entscheidungen die Aufnahme in die Rechtsprechungssammlung (RzF) beschlossen.

Darüber hinaus hat sich der Arbeitskreis u.a. mit folgenden Themen befasst:

- Ergänzender Meinungsaustausch zu Fachthemen, die im laufenden Jahr per E-Mail diskutiert wurden. Beispielhaft: Fragen zur Wertermittlung in Bodenordnungsverfahren, zur Konzentrationswirkung des Plans nach § 41 FlurbG, zu Entschädigungen in Unternehmensverfahren.

- Die Auswirkungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auf Bodenordnungsverfahren nach FlurbG und LwAnpG wurde diskutiert. Der AK hat im Ergebnis die Notwendigkeit von Hilfestellungen für die Verwaltungen festgestellt und beschlossen, eine Unterarbeitsgruppe zum Thema DSGVO einzurichten. Der Vorsitzende wurde beauftragt, die notwendige Zustimmung des Vorsitzenden der ArgeLandentwicklung hierzu einzuholen.
  Dies wurde erledigt und die Arbeitsgruppe eingerichtet.

- Auf Anregung des AK III wurde die zugangsfreie Bereitstellung der RzF diskutiert und beschlossen.

- Die langjährigen AK-Mitglieder Herr Brodersen (SH) und Herr Dielitzsch (BB) wurden verabschiedet. Das Land Brandenburg wird ab 2019 von Frau Katharina Gottwald vertreten, Nachfolge für Herrn Brodersen wird ab dem 1. Mai 2019 Herr Dr. Johannes Hörnicke sein.

(Klaus Wingerter)

ARBEITSKREIS III (TECHNIK UND AUTOMATION)

Der Arbeitskreis III hielt seine turnusmäßige Sitzung in Mainz am 14. und 15. Mai 2019 ab. Zudem fand ein Workshop des AK III am 27. März 2019 statt, der die (technische) Erstellung des Planes nach § 41 FlurbG, insbesondere die Karte zum Plan behandelte. In der turnusmäßigen Sitzung wurden neben allgemeinen Themen (Bericht des Vorsitzenden und aus den Gremienvertretungen) folgende Themen vertieft behandelt:

1. Datenaustausch mit der Kataster- und Grundbuchverwaltung u.a. über LEFIS

Die Arbeit der Expertengruppe LEFIS beschränkte sich im Wesentlichen auf die Weiterentwicklung der LEFIS-Schnittstellen zum Liegenschaftskataster (ALKIS) und zum zukünftigen Datenbankgrundbuch (DABAG). Da die Systeme in einem Dreiecksverhältnis untereinander kommunizieren müssen, sind die Schnittstellen aufeinander abzustimmen. Entsprechende Anpassungen des Datenmodells sind ebenfalls erforderlich. Die Arbeiten zur Abstimmung der Schnittstelle dauern an.

Die Länder, die aktuell kein LEFIS einsetzen, haben mit einem Schnittstellen-Dokument zur Bodenordnung ohne LEFIS begonnen, das im Herbst 2019 zwischen den Ländern fortgeführt und abgestimmt werden soll.

2. Landentwicklungsfachinformationssystem LEFIS - Applikation

Der Fortgang der Entwicklung und der Einführung von LEFIS bleibt im allgemeinen Interesse aller Länder. Die Implementierungsgemeinschaft hat mit einigen Ländern Informations- bzw. Vertragsgespräche geführt, um deren Beitritt zur Implementierungsgemeinschaft zu eruieren bzw. vorzubereiten.

3. Aufgaben aus dem Online-Zugangsgesetz (OZG) für die Flurbereinigung / Landentwicklung

Der AK III diskutierte die Auswirkungen durch das OZG auf die Bodenordnung. Bis 2022 sollen Bund, Länder und die Kommunen alle Verwaltungsleistungen, die auf Antrag angeboten werden, in Deutschland über Verwaltungsportale auch digital anbieten und diese Portale zu einem Verbund verknüpfen. Herr Reiners (MV) berichtete in diesem Zusammenhang, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern für den OZG-Leistungsbereich „Bauen und Wohnen“ die Federführung übernommen habe, in den auch die Leistung „Flurbereinigung“ fällt. Der AK III stellt fest, dass der Bereich der „Integrierten Ländlichen Entwicklung“ unter der OZG-Leistung „Agrarförderung“ behandelt werden müsste, die dem Leistungsbereich „Forschen & Förderung“ zugeordnet ist. Für diesen Bereich hat nach Wissen des AK III noch kein Bundesland die Federführung übernommen. Im Rahmen der Beratungen über die Digitalisierung der Instrumente der Landentwicklung soll das Thema weiter behandelt werden.

4. Digitalisierung der Instrumente der Landentwicklung

Der AK III hat über den Arbeitsauftrag aus der Strategiesitzung vom 27. März 2019 beraten. Der Arbeitsauftrag lautet: „Der AK III wird gebeten zu prüfen, wie unsere Instrumentarien fortentwickelt werden können, um einem bürgerfreundlichen elektronischen Verwaltungshandeln zu entsprechen und inwieweit damit Lösungen und Erfahrungen aus anderen Verwaltungsbereichen für die Aufgaben der Landentwicklung adaptiert werden können.“ Der AK III stellt in seiner Sitzung fest, dass eine kurzfristige Beratung innerhalb der Sitzung und ohne Beteiligung der anderen Arbeitskreise nicht zweckmäßig ist. Der AK III schlägt die Einrichtung einer AK-übergreifenden Arbeitsgruppe vor, an deren Mitwirkung sich drei bis fünf Personen aus dem AK III beteiligen wollen.

5. Vermessungstechnische Verfahrensbearbeitung und neue Datenquellen
Über Neuerungen in der vermessungstechnischen Verfahrensbearbeitung wurde im zurückliegenden Jahr nicht berichtet. Zur vertieften Befassung der Messdatenerfassung mittels Photogrammetrie und Fernerkundung fand im Oktober 2018 ein Expertenworkshop statt. Der AK III diskutierte zudem die Nutzung neuer, externer Datenquellen z.B. aus dem „Precision Farming“ oder von Satellitendaten.

6. INSPIRE- / GDI-Relevanz des Planes nach § 41 FlurbG
Nach der Konkretisierung der INSPIRE-Spezifikationen ist erneut zu prüfen, ob der Plan nach § 41 FlurbG eine Relevanz für eine Darstellung in INSPIRE besitzt. Der AK III wird nach der Prüfung ggf. noch einmal auf den AK I zu kommen, um über eine Änderung des gemeinsamen Beschlusses zum „Orientierungsrahmen der ArgeLandentwicklung zur Identifizierung INSPIRE-relevanter Daten in den Flurbereinigungsverwaltungen“ vom 14./15. Mai 2013 (AK III) bzw. vom 13./14. November 2013 (AK I) zu beraten.

7. Weitere Entwicklungen aus den Bundesländern
Es fand zudem ein allgemeiner Erfahrungsaustausch über neue Entwicklungen in den Ländern statt. Unter anderem wurde das digitale „Agrarportal Landwirtschaft“ aus Rheinland-Pfalz vorgestellt und dessen perspektivische Einsatzmöglichkeiten für die Bodenordnung diskutiert.

(Andreas Wizesarsky)

BERICHT DES BEAUFTRAGTEN FÜR INTERNATIONALE ANGELEGENHEITEN

1. Fachliche Ersuchen von (ausländischen) Organisationen und Verwaltungen

1.1 Organisation eines Besuchs einer Delegation des Shanghai Land Consolidation and Rehabilitation Center (SLCRC) in Bayern

Das SLCRC gehört der Shanghai Municipal Planning, Land and Resources Administration an und ist u.a. für die Durchführung von Bodenordnungsverfahren (urban and rural) im Bereich Shanghai City zuständig.

Der Besuch der chinesischen Delegation in Deutschland war als Fortsetzung des 2017 begonnenen Informations- und Erfahrungsaustausches geplant. Er sollte im September 2018 im Rahmen einer Informationsreise durch Europa stattfinden. Als Schwerpunkte des Besuchs in Deutschland waren ein Informationsaustausch mit dem Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung (Univ.-Prof. Dr. Ir. Walter de Vries) der Technischen Universität München und die Besichtigung von Vorhaben der Ländlichen Entwicklung in Oberbayern und der Oberpfalz vorgesehen.

Der Besuch wurde kurzfristig und unter Hinweis auf anstehende Organisationsveränderungen abgesagt. Aktuell liegt keine neue Besuchsanfrage vor.

1.2 Mitwirkung an der „Regional Study on Land Consolidation Legislation" der Food and Agriculture Organization (FAO) of the United Nations

Im Rahmen des 9. Internationalen LANDNET Workshops 2017 in Budapest wurde beschlossen, seitens des FAO Regional Office for Europe and Central Asia eine Studie über die vorhandenen (best-practice) Flurbereinigungsgesetze in den LANDNET-Ländern zu erstellen.

Aus der Erkenntnis, dass die erfolgreiche Etablierung von land consolidation nur auf der Basis eines entsprechenden Gesetzes erfolgen kann, die jeweilige Gesetzgebung aber länderspezifische Besonderheiten (tailor-made) berücksichtigen muss, sollte ein allgemeines Flurbereinigungsgesetz erarbeitet werden, das dann ohne „größere" Schwierigkeiten den nationalen Gegebenheiten angepasst werden kann.

Alternativ sollten zumindest Leitlinien entwickelt werden, welche Mindeststandards für ein neu zu schaffendes, länderspezifisches Flurbereinigungsgesetz definieren.

Details siehe:
www.fao.org/fileadmin/user_upload/reu/europe/documents/events2017/landnet/6.2.b.pdf

Der Beauftragte für Internationale Angelegenheiten der ArgeLandentwicklung hat für die Studie angeforderte Unterlagen (Gesetzestexte, Richtlinien usw.) zusammengestellt und übermittelt sowie die entsprechenden Erläuterungen zum „Regulatory framework for land consolidation in Germany/Bavaria" gegeben.

Der Beauftragte für Internationale Angelegenheiten der ArgeLandentwicklung ist auch Mitglied der Auswertungsgruppe (peer-review team of the legal guide on land consolidation legislation).

1.3 Weitere (ausländische) Anfragen

Kleinere ausländische Anfragen wurden unmittelbar beantwortet.
Ganz aktuell liegt eine Anfrage der GIZ bezüglich einer Prüfmission in Äthiopien vor.

2. Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

2.1 11th International LANDNET Workshop (Tallinn, Estland, 27. bis 29. November 2018)

Als gemeinsame Veranstaltung der FAO und der Estonian University of Life Sciences fand in Tallinn vom 27. bis 29. November 2018 der 11. Internationale LANDNET Workshop statt. Der Workshop wurde auch von der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) unterstützt. Mehr als 100 Teilnehmer aus über 29 europäischen bzw. zentralasiatischen Ländern tauschten sich rund um das Schwerpunktthema „land consolidation for large-scale infrastructure projects“ aus. Ein weiterer Schwerpunkt war die „Weiterentwicklung von LANDNET“ sowie die Neuwahl des Vorstands für die Jahre 2019 bis 2020.

Dem neuen Vorstand gehört nun auch Herr Michael Becker von der GIZ an.

Details (allgemein) siehe:
http://www.fao.org/europe/events/detail-events/en/c/1159288/

Herr Prof. Joachim Thomas referierte zum Thema „land consolidation as an essential instrument for the implementation of large-scale infrastructure and sustainable land use – the European context“.

Details siehe:
http://www.fao.org/fileadmin/user_upload/reu/europe/documents/events2018/landnet11/3.4.pdf

Der „12th International LANDNET Workshop“ zum Schwerpunktthema „Land management - challenges and opportunities“ wird in Santiago de Compostela (Spanien) vom 5. bis 8. November 2019 stattfinden.

Dank:
Nach zehn Jahren beende ich mit Ablauf des Jahres 2019 meine Tätigkeit als Beauftragter für Internationale Angelegenheiten der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung. Die Aufgabe hat mir, trotz der Doppelbelastung Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz (in diese Zeit fiel auch Verlagerung unseres Dienstsitzes von Regensburg nach Tirschenreuth) und Beauftragter für internationale Angelegenheiten, immer große Freude bereitet. Ich bedanke mich ganz ausdrücklich für die vertrauensvolle und stets konstruktive Zusammenarbeit innerhalb der ArgeLandentwicklung.

Der Exportartikel „Ländliche Entwicklung in Deutschland“, unser Knowhow und unsere Erfahrung sind international außerordentlich nachgefragt. Leider kommen die deutschen Verwaltungen dieser Nachfrage nur sehr verhalten nach. Unsere europäischen Nachbarn sind hier weitaus aktiver (z.B. die Niederlande).

Meinem Nachfolger wünsche ich interessante Aufgaben und viel Erfolg.

(Thomas Gollwitzer)

MITGLIEDERVERZEICHNIS

Unser aktuelles Mitgliederverzeichnis finden Sie auf unserer Homepage unter www.landentwicklung.de/wir-ueber-uns/Mitglieder/.

VORSITZ

VORSITZ

1978 - 1980	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ministerialdirektor Dr. Ing. eh. Wilhelm Abb
1981 - 1983	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vertreten durch Ministerialdirektor Heinrich Zölsmann
1984 - 1986	Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein vertreten durch Ministerialdirigent Brar Roeloffs
1987 - 1989	Ministerium Ländlicher Raum des Landes Baden-Württemberg vertreten durch Ministerialdirigent Richard Knoblauch und Ministerialdirigent Dr. Erich Schuler
1990 - 1992	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Werner Kirchhoff
1993 - 1995	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Horst Menzinger
1996 - 1998	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vertreten durch Ministerialdirigent Ernst Heider und Leitender Ministerialrat Dr. Karl-Friedrich Thöne (ab April 1998)
1999 - 2001	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vertreten durch Abteilungsleiter Thomas Neiss
2002 - 2004	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz vertreten durch Ministerialdirigent Manfred Buchta
2005 - 2007	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ltd. Ministerialrat Maximilian Geierhos
2008 - 2010	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung vertreten durch Ministerialdirigent Rainer Beckedorf
2011 - 2013	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg - Vorpommern vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Jürgen Buchwald
2014 - 2016	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg vertreten durch Ministerialdirigent Hartmut Alker
2017 - 2019	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Ekkehard Wallbaum
ab 2020	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg durch Ministerialrat Dr. Harald Hoppe

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ACK	Amtschefkonferenz
AdV	Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland
AK	Arbeitskreis
ALE	Amt für Ländliche Entwicklung
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
AMK	Agrarministerkonferenz
ArcGIS	Oberbegriff für verschiedene Geoinformationssystem-Softwareprodukte des Unternehmens ESRI
ArgeFlurb	Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung
ArgeLandentwicklung	Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung
ARGE Landentwicklung	Europäische ARGE Landentwicklung & Dorferneuerung
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BB	Brandenburg
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMF	Bundesfinanzministerium
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BULE	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
CEO	Chief Executive Officer
DaBaG	Datenbankgrundbuch
DG-AGRI	Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
DGK	Deutsche Geodätische Kommission
DirektZahlDurchfG	Gesetz zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen-Durchführungsgesetz)
DLKG	Deutsche Landeskulturgesellschaft
DSI	General Directorate of State Hydraulic Works
DVW	Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement e. V.
DWA	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.
EG	Expertengruppe
EGovG	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung
EU	Europäische Union
FAO	Food and Agriculture Organisation of the United Nation
FFH	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen
FIG	International Federation of Surveyors
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
FMK	Fachministerkonferenz
FNO	Flurneuordnung
FPlan	Flächennutzungsplan
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

GAP	Grundzüge der Gemeinsamen Agrarpolitik
GD Agri	Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
GDI-DE	Geodateninfrastruktur Deutschland
GD Regio	Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung
GD Umwelt	Generaldirektion Umwelt
GeoInfoDok	Dokumentation zur Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens
HE	Hessen
HS	Hochschule
IfR	Institut für Regionalmanagement
IGW	Internationale Grüne Woche Berlin
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
IGEK	Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept
ILEK	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept
INSPIRE	INfrastructure for SPatial InfoRmation in Europe
INTERGEO	Intergeo - Kongress und Fachmesse der Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement
IT	Informationstechnik
KomGL	Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse
LANA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung
LENA	Sonderarbeitsgruppe Landentwicklung und Naturschutz
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LEFIS	LandEntwicklungsFachInformationsSystem
LVP	Lokale Veränderungsprozesse
LwAnpG	Landwirtschaftsanpassungsgesetz
MPK	Ministerpräsidentenkonferenz
NGIS	Nationale Geoinformationsstrategie
NI	Niedersachsen
NRW	Nordrhein-Westfalen
OVG	Oberverwaltungsgericht
PG	Projektgruppe
RiL	Richtlinie
RLW	Richtlinie für den ländlichen Wegebau
RP	Rheinland-Pfalz
RzF	Rechtsprechung zur Flurbereinigung
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
StMELF	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
TG	Teilnehmergemeinschaft
TH	Thüringen
TÖB	Träger öffentlicher Belange
TOP	Tagesordnungspunkt
TU	Technische Universität
UAV	Unmanned Airborne Vehicles
WFS	Web Feature Service
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
ZfV	Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement

NOTIZEN